Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2236**

16. Wahlperiode 14. 07. 2006

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

114. Interparlamentarische Versammlung vom 7. bis 12. Mai 2006 in Nairobi, Kenia

Inhaltsverzeichnis

Seite

I Teilnehmer 1

II Zusammenfassung 1

III Konferenzverlauf 1

IV Sitzungen des Interparlamentarischen Rates 4

V Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus 4

VI Treffen der Parlamentarierinnen 5

VII Anhang 7

I Teilnehmer

Die 114. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 7. bis 12. Mai 2006 in Nairobi, Kenia statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU), Präsident des Deutschen Bundestages, Leiter deutschen Delegation

Abgeordnete Monika Griefahn (SPD), stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation

Abgeordneter Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)

Abgeordneter Hans Raidel (CDU/CSU)

Abgeordnet Angelika Krüger-Leißner (SPD)

Abgeordneter Bodo Ramelow (DIE LINKE.)

II Zusammenfassung

An der 114. Versammlung der Interparlamentarischen Union in Nairobi nahmen 1 066 Abgeordnete aus 118 nationalen Parlamenten sowie Vertreter zahlreicher VN-Organisationen und anderer internationaler Organisationen teil. Thema der Generaldebatte der Versammlung war „Förderung der Demokratie und Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen“. Die drei ständigen Ausschüsse der Versammlung behandelten die Themen „Die Rolle der Parlamente zur Verstärkung der Kontrolle des Handels mit Klein- und Leichtwaffen und ihrer Munition“, „Die Rolle der Parlamente beim Umweltmanagement und bei der Bekämpfung der weltweiten Umweltzerstörung“ sowie „Wie die Parlamente wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in allen Bereichen fördern können“. Die jeweiligen Themen der Ausschüsse wurden von je zwei Abgeordneten aus unterschiedlichen Teilen der Welt mit einem Bericht und einem Resolutionsentwurf vorbereitet. In einem dringlichen Zusatztagesordnungspunkt befasste sich die Konferenz mit der aktuellen Dürresituation in Kenia. Bei zwei Podiumsdiskussionen wurden die Themen „HIV/AIDS und Kinder“, als auch „Afrikas Entwicklung – Erfolge und Herausforderungen“ erörtert. Die Abgeordnete **Monika Griefahn** (SPD) wurde als stellvertretendes Mitglied in den Koordinierungsausschuss für das Treffen der Parlamentarierinnen und der Abgeordnete **Hans Raidel** (CDU/CSU) als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Nahostfragen gewählt.

III Konferenzverlauf

Die 114. IPU-Versammlung wurde am 7. Mai 2006 im Beisein des Präsidenten der Republik Kenia, **Mwai Kibaki,** eröffnet. Eröffnungsansprachen wurden gehalten von **Andrew Ligale,** Präsident des Organisationskomitees, **Francis X. Ole Kaparo,** Präsident der Nationalversammlung von Kenia, **Amir Dossal,** Vertreter der Vereinten Nationen und Direktor des UN-Fonds für Partnerschaften sowie **Margareth Mensah-Williams,** Vizepräsidentin der IPU, die in Vertretung für IPU-Präsident

Pier Ferdinando Casini sprach, der bedingt durch die Konstituierung des italienischen Parlamentes abwesend war.

Die Generaldebatte widmete sich dem Thema **„Förderung der Demokratie und Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen“.** Der Präsident der 114. Versammlung, Parlamentspräsident **Francis Ole Kaparo** (Kenia) lobte die erfolgreiche Arbeit der IPU in den Bereichen Demokratisierung und Aufbau demokratischer Institutionen, die sich gerade in Bezug auf Afrika positiv auswirke. Der Vertreter der Vereinten Nationen, **Amir Dossal** beschrieb die gute Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen und verwies in diesem Zusammenhang auf den neugegründeten „United Nations Democracy Fund“ und erläuterte dessen Projektziele. Der kenianische Außenminister **Raphael Tuju** sprach über die Wechselwirkung zwischen Wohlstand und Demokratie in einer globalisierten Welt und mahnte Verantwortung gegenüber den Schwächeren der Gesellschaft an. Mit Blick auf Afrika betonte er die Schwierigkeiten bei der Einführung demokratischer Strukturen nach westlichem Vorbild, so sei afrikanische Politik häufig stark durch ethnische Zugehörigkeiten und weniger durch Parteiprogramme geprägt. In der Folge führe dies immer wieder zu Machtmissbrauch und hegemonialen Tendenzen. Er begrüßte, dass die IPU Somalia Beobachterstatus bei der Versammlung gewährt habe und am Ende dieser Versammlung über dessen Aufnahme entscheiden werde. Dies sei ein wesentlicher Schritt zur Wiederaufnahme in die Völkergemeinschaft und notwendig für die weitere positive Entwicklung des Landes. Die stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation, die Abgeordnete **Monika Griefahn** (SPD), skizzierte in ihrer Rede vor der Versammlung die erfolgreiche Demokratieentwicklung in Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und im Zuge der Wiedervereinigung. Kernstück des Erfolges sei das Grundgesetz als Basis eines friedlichen, respektvollen und offenen Zusammenlebens einer Gesellschaft. Deutschland bemühe sich vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen besonders, junge Demokratien in ihren Anstrengungen zu unterstützen. In einer globalisierten Welt, in der zunehmend Entscheidungsprozesse auf eine supranationale Ebene verlagert würden, müsse die Achtung und Einhaltung demokratischer Strukturen besonders beobachtet und eingefordert werden. Dabei komme Parlamentariern eine besondere Verantwortung zu. Die **Friedensnobelpreisträgerin** und Abgeordnete **Wangari Maathai** stellte das von ihr gegründete „Green Belt Movement“ vor und erläuterte den Zusammenhang zwischen den Wiederaufforstungsprojekten der Bewegung und der Verleihung des Friedensnobelpreises. Das „Green Belt Movement“ biete den Menschen durch die Schulung im Ressourcenmanagement eine bessere Lebensgrundlage und gebe ihnen damit mehr Sicherheit. Demokratie benötige Sicherheit und Sicherheit ermögliche Frieden.

An der Generaldebatte beteiligten sich 104 Redner aus 98 Ländern.

Die Dringlichkeitsdebatte befasste sich mit dem Vorschlag Kenias **„Der Bedarf nach Nahrungsmittelhilfe zur Bekämpfung von durch Dürre verursachten Hunger und Armut in Afrika, die Notwendigkeit für die höchst industrialisierten Nationen, ihre Hilfe zu beschleunigen und besondere Anstrengungen zu unternehmen, um Arme und verzweifelte Bevölkerungsteile zu erreichen“.** In diesem Kontext berichtete der Abgeordnete **John Austin** (Großbritannien) über den von der IPU und UNICEF organisierten Besuch der betroffenen Katastrophengebiete im Norden Kenias. Der Besuch habe nicht nur die Unabdingbarkeit eines effizienten Ressourcen- und Vorratsmanagements verdeutlicht, sondern auch die Notwendigkeit guter Regierungsführung. Der UNICEF-Vertreter benannte als Hauptschwierigkeiten den fehlenden Zugang zu sauberem Wasser und mangelnde Hygiene. In der von der Generalversammlung verabschiedeten Resolution wird die internationale Gemeinschaft um weitere Nahrungsmittelhilfe und weitere Entwicklungshilfe gebeten, die betroffenen Regierungen zu nachhaltiger Entwicklung und zu geeigneter mittel- und langfristiger Bekämpfung von Armut aufgefordert. Appelliert wird an die afrikanischen Länder, sich für eine gerechtere Boden- und Ressourcennutzung einzusetzen, Frauen zu fördern und den Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung auch für Unterprivilegierte zu gewährleisten. Die Geberländer werden zum Schuldenerlass, zur Marktöffnung für Afrika und zur Streichung von Agrarsubventionen in Europa aufgerufen.

1. Der Erste Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit befasste sich unter Leitung des syrischen Abgeordneten **N. Al-Ghanem** mit dem Bericht und Resolutionsentwurf des belgischen Abgeordneten **F.-X. de Donnea** und der kenianischen Abgeordneten **R. Oniang'o** zum Thema: **„Rolle der Parlamente zur Verstärkung der Kontrolle des Handels mit Klein- und Leichtwaffen und ihrer Munition“.** In der Aussprache wurde besonders auf die gravierenden Folgen der unkontrollierten Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen hingewiesen. Gegenstand intensiver Diskussion war die Beleuchtung der Ursachen bewaffneter Konflikte, die zumeist in sozialen Problemen zu sehen seien. Die leichte Verfügbarkeit im Verhältnis zu Massenvernichtungswaffen lasse Konflikte deutlich schneller eskalieren. Vor diesem Hintergrund sei eine stärkere Befassung von Parlamenten mit diesem Thema wünschenswert etwa in Form eines Kontrollgremiums, das in engem Kontakt zur Regierung stehe. Jedes Parlament müsse sich zudem noch stärker um entsprechende Gesetzgebung zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels bemühen. Als Hauptproblem in der Praxis wurde die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen gewertet und auf den Zusammenhang zwischen Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen und Terrorismus verwiesen. Im Redaktionsausschuss fanden von 120 eingereichten Änderungsanträgen 34 Eingang in den Resolutionstext. In der verabschiedeten Resolution werden die Parlamente aufgerufen, die nationale Gesetzgebung auf diesem Gebiet weiter zu verbessern, gemeinsame Kontrollstandards für den

Handel mit und die Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen auf nationaler und internationaler Ebene anzustreben und schärfere Sanktionen für jede Form des Missbrauchs vorzusehen. Zusätzlich werden die Parlamente ermutigt, in einen Dialog mit den nationalen Regierungen einzutreten und Mechanismen zur Kontrolle des Regierungshandelns einzurichten.

Für die 116. Versammlung der IPU hat der Ausschuss unter acht Vorschlägen das Thema „Respekt und friedliche Koexistenz zwischen allen Religionsgemeinschaften und Glaubensrichtungen“ ausgewählt. Berichterstatter für dieses Thema wurden die jordanische Senatorin **S. Damen-Masri** und der schweizerische Abgeordnete **P. Bieri.**

2. Der Zweite Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel, in dem die deutsche Delegation mit dem Abgeordneten **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) vertreten war, beriet einen von dem brasilianischen Abgeordneten **José Thomaz Nonô** und dem japanischen Abgeordneten **Shuichi Katoh** vorgelegten Bericht und Resolutionsentwurf zur **Rolle der Parlamente beim Umweltmanagement und bei der Bekämpfung der weltweiten Umweltzerstörung.** In der Debatte ergriffen 45 Redner aus 43 Ländern das Wort. Ausführlich diskutiert wurden die Erfahrungen mit staatlichen Regelungen im Verhältnis zu Selbstverpflichtungen der Industrie. Der Abgeordnete **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) erläuterte die deutschen Änderungsanträge zur Umwandlung der UNEP in eine vollwertige VN Umweltorganisation und zum Schutz der Biodiversität. Der vom Ausschuss anschließend gebildete Redaktionsausschuss setzte sich mit 138 Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen auseinander, von denen 76, darunter auch die deutschen Vorschläge, umgesetzt wurden. Am zweiten Sitzungstag des Ausschusses wurde nach entsprechendem Antrag der venezolanischen Delegation kontrovers diskutiert, ob die USA als Hauptverursacher von Umweltverschmutzung namentlich erwähnt werden sollen. Im Ergebnis wurde zugunsten einer allgemeineren Formulierung davon abgesehen. Wegen der besonderen Betroffenheit von Frauen hatte auch die Gruppe der Parlamentarierinnen Änderungsvorschläge eingebracht, die vom Redaktionsausschuss vollumfänglich übernommen wurden. Die von der Versammlung verabschiedete Resolution fordert u. a. Parlamente und Regierungen auf, sich noch stärker für Klimaschutzmaßnahmen und nachhaltige Entwicklung einzusetzen, Forschung zu und Entwicklung von erneuerbaren Energien zu unterstützen, die VN-Instrumente zum Umweltschutz anzuwenden, Biodiversität und natürliche Ressourcen zu erhalten. Vorbehalte wurden von Indien, Australien und Venezuela geltend gemacht.

Verabschiedet wurde auch der Vorschlag, sich bei der 116. Versammlung der IPU mit der Rolle der Parlamente bei der Begutachtung der Ergebnisse der Millenium-Entwicklungsziele und speziell der Bekämpfung von Armut und Korruption zu befassen. Als Berichterstatter wurden die bolivianische Abgeordnete **E. Salguero** und der saudische Abgeordnete **O. Abu Ghararah** benannt.

3. Der Dritte Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte debattierte unter Vorsitz des Abgeordneten **J.-K. Yoo** (Republik Korea) Bericht und Resolutionsentwurf der Abgeordneten **H. Lee** (Korea) und **M. A. Martínez García** (Spanien) zum Thema: **„Wie Parlamente wirksame Wege von Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in allen Bereichen fördern können und müssen“.** Von vielen Delegationen wurde übereinstimmend darauf hingewiesen, dass die oftmals kulturell bedingte niedrige gesellschaftliche Stellung der Frau in vielen Ländern die Hauptursache für Gewalt gegen Frauen sei. Bereits bei der Kindererziehung könne hier durch entsprechend verändertes und vorbildliches Verhalten ein Bewusstseinswandel herbeigeführt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Gleichberechtigung geleistet werden. Wichtige Impulsgeber und Berater dazu seien internationale und nationale Frauenorganisationen. Berichterstatterin Abgeordnete **M. A. Martínez García** (Spanien) betonte, dass Vergewaltigungen, sexuelle Sklaverei, erzwungene Prostitution und alle Formen von sexueller Gewalt schwere Verbrechen nach internationalem Recht seien und als solche auch verfolgt werden müssten. Die von der Versammlung verabschiedete Resolution fordert die Parlamente u. a. auf, die Konvention gegen Diskriminierung von Frauen (CEDAW) zu ratifizieren und anzuwenden, VN-Instrumente zur staatlichen und zivilen Gewaltprävention und Strafverfolgung in diesem Sektor zu beachten, Bildungskampagnen zur Gleichberechtigung und zum Bewusstseinswandel zu fördern, parlamentarische Gremien einzurichten, um nationale und internationale Maßnahmen im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen zu vergleichen und zu bewerten. Zusätzlich wurden die häufigsten Bereiche von Gewalt gegen Frauen behandelt: Häusliche Gewalt, Genitalverstümmelungen, Gewalt am Arbeitsplatz, sexuelle Gewalt allgemein, Menschenhandel und Gewalt in bewaffneten Konflikten.

Bahrain, Iran und Saudi Arabien haben Vorbehalte gegenüber den Paragraphen geltend gemacht, die sich mit Traditionen befassen. Saudi Arabien verwahrte sich insbesondere gegen einen Absatz, der sich mit geschlechtlicher Ausgewogenheit bei Militär- und Peacekeeping-Operationen befasst, mit der Begründung, dass es für sie keine Gleichheit in jeder Beziehung zwischen den Geschlechtern geben könne.

Für die 116. Versammlung der IPU hat der Ausschuss das Thema „Förderung von Vielfalt und gleichen Rechten durch universelle Standards für Demokratie und Wahlen“ ausgewählt. Berichterstatter für dieses Thema wurden die russische Abgeordnete **N. Narochnitskaya** und der indische Abgeordnete **J. D. Seelam.**

Im Rahmen der Versammlung fanden zwei Podiumsdiskussionen statt. Eine davon widmete sich dem Thema „HIV/AIDS und Kinder“ unter Leitung der Abgeordneten **Beth Mugo** (Kenia). Der Sondergesandte

der VN, **Stephan Lewis,** umriss die verheerenden Auswirkungen von HIV/AIDS auf den klassischen Familienverband nicht nur in Afrika und stellte Maßnahmen und Instrumente der VN im Kampf gegen HIV/AIDS dar. Die Koordinatorin der rumänischen „Association against AIDS“, **Catalina Iliuta,** unterstrich in diesem Zusammenhang die wesentliche Rolle der Parlamente, die in entsprechender Gesetzgebung zum Schutz von HIV-Infizierten und deren Familien in den Bereichen Antidiskriminierung, Bekämpfung von Missbrauch und Schaffung gesunder Umwelt bestehe. Die kenianische Gesundheitsministerin, **Charity Ngilu** erläuterte welche gesetzgeberischen Maßnahmen Kenia ergriffen habe, um die Lage der AIDS-Waisen zu verbessern, eine davon sei die Verabschiedung eines nationalen Aktionsplanes. Die Ehrenpräsidentin des Rates der IPU, **Najma Heptulla** lenkte die Aufmerksamkeit auf die Verbesserungsbedürftigkeit von Programmen zum Schutz vor Mutter-Kind-Übertragung von HIV/AIDS. Die Podiumsteilnehmer appellierten in ihren Schlussbemerkungen an die nationalen Parlamente, die Schutzmöglichkeiten zur Bekämpfung von HIV/AIDS besonders im Hinblick auf Kinder und Familien durch entsprechende Gesetzgebung zu unterstützen und weiter zu verbessern.

Die zweite Podiumsdiskussion befasste sich mit dem Thema „Afrikas Entwicklungserfolge und Herausforderungen“ und wurde von **Margareth Mensah-Williams** (Namibia) geleitet. Der Präsident des Organisationskomitees, **Andrew Ligale,** gab einen kurzen Überblick über die aus Korruption, Gewaltkonflikten und unfairen Handelsbedingungen resultierenden Probleme Afrikas. Senator **Z. Bouayad** (Marokko) erläuterte den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut und die Rolle internationaler Gremien (FAO, WHO und WTO) in Gesundheitsfragen. Nach Einschätzung des Abgeordneten **H. Bayley** (Großbritannien) könnten Parlamentarier wesentlich dazu beitragen, dass Afrikas Anliegen wahrgenommen würden und Entwicklungshilfe ihre Adressaten tatsächlich erreichte. Der Länderdirektor der Weltbank für Kenia, Eritrea und Somalia, **C. Bruce,** wies darauf hin, dass in einigen Ländern Afrikas durch entsprechende Reformen bereits viel erreicht sei und unterstrich, wie wichtig Bildung dabei sei.

Die von der Versammlung angenommenen Resolutionen sind im Anhang abgedruckt.

IV Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Rat nahm in seiner 178. Sitzung die Parlamente von Katar, Paraguay und Somalia in die IPU auf. Schwerpunkte der Debatten waren neben Haushaltsfragen die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und die Reform der IPU. Im Hinblick auf die Vereinten Nationen wurde berichtet, dass in der 61. Sitzung der Generalversammlung im September 2006 eine Resolution debattiert werde, die die Einrichtung einer jährlichen parlamentarischen Anhörung bei den VN und eine engere Anbindung der IPU an die VN-Organe „Peace-building Commission“, „UN Democracy Fund“ und „UN Human Rights Council“ fordere. Der Präsident der IPU, **Pier Ferdinando Casini**, berichtete zur Reform der IPU, dass die ersten Ergebnisse der von ihm geleiteten Arbeitsgruppe nunmehr vorlägen und forderte die geopolitischen Gruppen zur intensiven Mitarbeit auf. Der Rat befasste sich ferner mit den Berichten seiner Unterausschüsse.

Der Ausschuss für Nahostfragen, an dem für die deutsche Delegation der Abgeordnete **Hans Raidel** (CDU/CSU) als stellvertretendes Mitglied teilnahm, setzte sich in seiner Sitzung mit den Ergebnissen einer Anhörung mit Vertretern des palästinensischen Legislativrates und Mitgliedern der israelischen Knesset in Anwesenheit von Vertretern Jordaniens und Ägyptens auseinander und diskutierte weitere Möglichkeiten der Förderung eines Dialoges. Der Vorsitzende des Ausschusses Abgeordneter **F. M. Vallersnes** (Norwegen) betonte in diesem Zusammenhang vor allem die Möglichkeit technischer Unterstützung für die Palästinenser durch die IPU. Berichtet wurde ferner über die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zu Aufgaben und Zielen der UN Peace-building Commission bei den Vereinten Nationen.

Der Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier, ein Unterausschuss des Rates, befasste sich unter Vorsitz der Abgeordneten **Ann Clwyd** (Großbritannien) mit 64 Fällen aus 35 Ländern, in denen Mandatsträger an der Ausübung ihres Mandates gehindert werden, verschwunden oder umgekommen sind und hörte im weiteren elf Delegationen an. Der Ausschuss zeigte sich besorgt über die Häufung von Verletzungen der Rechte von Parlamentariern in Myanmar, Simbabwe, Sri Lanka und Kolumbien. Der Fall des ermordeten libanesischen Abgeordneten Gibran Tueni dokumentiere, dass der Libanon sich in seiner demokratischen Entwicklung bezüglich der Meinungsfreiheit an einem kritischen Punkt befinde. Es sei zu befürchten, dass der Fall nicht nur abschreckende Wirkung auf andere Abgeordnete hinsichtlich der Redefreiheit habe, sondern auch die Pressefreiheit bedrohe. Gelobt wurde das Entgegenkommen der mongolischen Regierung bei den Ermittlungen im Falle des ermordeten Abgeordneten Zorig Sanjasuuren. Weitere Fälle betrafen Mandatsträger u. a. in Eritrea, Ecuador, den Philippinen, Israel, Palästina, Syrien und der Türkei. Im Rat wurden insgesamt 33 Resolutionen zu 21 Ländern verabschiedet.

V Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

In ihren Sitzungen unter Leitung des belgischen Abgeordneten **Geert Versnick** befasste sich die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, in der außer den Mitgliedsländern der GUS alle Mitglieder des Europarates sowie Kanada, Neuseeland, Australien und Israel vertreten sind, u. a. mit der Reform der IPU, der Überarbeitung der Geschäftsordnung der Zwölf Plus, der Zusammenarbeit mit den VN sowie mit Personalfragen. Durch den wahlbedingten Mandatsverlust der Vorsitzenden der Zwölf Plus, Patricia **Torsney** (Kanada), musste über eine Nachfolge entschieden werden. Interimsvorsitzender bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden in der Herbstversammlung 2006

wurde der Vorgänger von Patricia Torsney, Abgeordneter **Geert Versnick** (Belgien). Diese nicht in der Geschäftsordnung geregelte Fallkonstellation verdeutlichte schon im Vorfeld der 114. Versammlung, dass die Geschäftsordnung der Zwölf Plus ergänzungsbedürftig und die Reform derselben besonders dringlich sei. Dazu wurde der Präsident des Deutschen Bundestages **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU) vom Lenkungsausschuss um Vorschläge zur Neureglung insbesondere der offenen Vorsitzendenfrage gebeten. Auf der Grundlage dieses Vorschlages wurden von der Gruppe der Zwölf Plus Neuregelungen zu Wahl und Aufgaben des Vorsitzenden und seines Vertreters beschlossen. In einer adhoc-Arbeitsgruppe wurden unter Leitung des Interimsvorsitzenden Geert Versnick und Dr. Norbert Lammert Vorschläge zur Reform der restlichen Bestimmungen der Geschäftsordnung erarbeitet, die in der Herbstversammlung 2006 beschlossen werden sollen. In einer an den Präsidenten der IPU übersandten Stellungnahme zur Reform der IPU wurden u.a. die engere Anbindung der IPU an die Vereinten Nationen unterstützt und eine bessere Verknüpfung der operativen Programme mit der Versammlung und gezielte Maßnahmen zur Belebung der Debatte angeregt. Der Generalsekretär der IPU, **Anders B Johnsson,** berichtete in einem kritisch geführten Diskurs zu den aktuellen Aktivitäten der „Global Foundation for Democracy“ und erläuterte den finanziellen Mehrbedarf durch die Zunahme an Aufgaben, die an die IPU herangetragen würden. Darüber hinaus skizzierte er hinsichtlich des Arbeitsprogrammes der IPU die weiteren Zielsetzungen in der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der WTO.

In den Sitzungen war die deutsche Delegation durch die Abgeordneten **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU), **Monika Griefahn** (SPD), **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) und **Hans Raidel** (CDU/CSU) sowie **Monika Krüger-Leißner** (SPD) vertreten.

VI Treffen der Parlamentarierinnen

Das elfte Treffen der Parlamentarierinnen fand unter Beteiligung von 105 Frauen und fünf Männern aus 71 Ländern statt. Die deutsche Delegation wurde durch die Abgeordnete **Monika Griefahn** (SPD) vertreten. Neue Vorsitzende im Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen wurde **Dr. Mónica Xavier** (Uruguay), als stellvertretende Vorsitzende wurden **Pia Cayetano** (Philippinen) und **Dr. Bahiya Al Jishi** (Bahrain) gewählt. Unter den regionalen Vertretern wurde für die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus das Mitglied der deutschen Delegation, **Monika Griefahn** (SPD), als stellvertretendes Mitglied gewählt.

In ihren einführenden Worten berichtete Abgeordnete **Beth Mugo** (Kenia), die Vorsitzende des Treffens der Parlamentarierinnen, über ein neues Gesetz ihres Landes gegen sexuelle Belästigung und lobte den zunehmend offeneren Umgang mit schwierigen Themen, so etwa Vergewaltigung in der Ehe, Gewalt in der Familie oder Genitalverstümmelung. Eingehend auf eines der Themen der 114. Versammlung unterstrich sie in Bezug auf Frauen das Bedrohungspotenzial von Klein- und Leichtwaffen und warb für die Unterzeichnung des Nairobi-Protokolls zu deren Reduzierung und Abschaffung. Parlamentspräsident **Francis X. Ole Kaparo** (Kenia) ging als Gastredner auf die Beteiligung von Frauen in der Politik ein, forderte Mechanismen zur Förderung der Teilhabe und unterstrich die Vorbildfunktion von Frauen. Abgeordnete **Margareth Mensah-Williams** (Namibia) erklärte, die IPU biete einen besonders geeigneten Raum für den Meinungsaustausch unter Parlamentarierinnen, sei damit wertvoller Impulsgeber und fördere die Schaffung besserer Netzwerke. Die scheidende Vorsitzende des Koordinierungsausschusses, Senatorin **Joan Fraser** (Kanada), berichtete über die aktuellen Aktivitäten des Koordinierungsausschusses. Abgeordneter **John Austin** (Großbritannien) informierte über die Arbeit der Frauen-Männer Partnerschaftsgruppe und lobte, dass bei der 114. Versammlung nur noch zehn Delegationen ohne Frauenbeteiligung vertreten seien, darunter Saudi Arabien und Kuwait, die entsprechend sanktioniert würden. Hinsichtlich des Themas „Gewalt gegen Frauen“ unterstrich er, dass die kulturelle Prägung eines Landes keine Ausrede für Gewalt sein dürfe. Wegen des besonders für Frauen relevanten Themas des Zweiten Ausschusses **(„Die Rolle der Parlamente beim Umweltmanagement und bei der Bekämpfung der weltweiten Umweltzerstörung“)** wurde die Einbringung eines Änderungsantrages beschlossen. In der dazu folgenden Diskussion wurde von afrikanischer und indischer Seite die Rolle der Frauen bei der Umwelterhaltung unterstrichen, da in ärmeren Ländern allein die Frauen für Hygiene, Gesundheitsvorsorge und Abfallentsorgung etc. zuständig seien. Bei stärkerer Einbeziehung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen könnten viele Versorgungsprobleme besser gelöst werden. Abgeordnete **Monika Griefahn** (SPD) führte aus, wie wichtig es sei, Führungspositionen auch mit Frauen zu besetzen und Frauen verstärkt an technische Berufsfelder heranzuführen und darin auszubilden. Als Beispiel für gelungene Vorbildaktionen nannte sie den deutschen „Girlsday“, bei dem junge Mädchen an einem Tag Einblicke in die unterschiedlichsten Berufsfelder bekämen.

Breiten Raum nahm das Thema **„Frauen in der Politik“** ein. Im Ergebnis sei zu verzeichnen, dass es in den nördlichen Ländern die höchste und in den arabischen Ländern die niedrigste Beteiligung von Frauen gebe. Erfreulich sei diesbezüglich die positive Entwicklung in Afghanistan, wo Frauen zunehmend politische Verantwortung übernähmen. Kuwait sei durch die Einführung des Wahlrechtes für Frauen vorbildlich für die Region. Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von Frauen wurde über die Vor- und Nachteile von Quoten diskutiert. Die weltweite Datenbank über Quoten für Frauen (www.quotaproject.org) zeige, dass diese viel weiter verbreitet seien als allgemein angenommen, zudem wachse die Anzahl von Ländern, die verschiedene Typen von Geschlechtsquoten bei öffentlichen Wahlen aufwiesen. Quoten sollten nicht als Diskriminierung gewertet werden sondern als förderndes Element für Gleichberechtigung. Frauen hätten das Recht auf gleiche Vertretung in den Gremien und ihre Erfahrungen würden im

politischen Leben gebraucht. Positives Beispiel für tatsächliche Gleichberechtigung sei Dänemark, das mittlerweile auch ohne Quoten eine höhere Beteiligung von Frauen in politischen Ämtern verzeichne. Die Justizministerin von Kenia, **Martha Karua,** verwies für ihr Land auf eine Frauenbeteiligung in der Politik in Höhe von 8 Prozent. Diese beruhe auf einer Regelung in der kenianischen Verfassung, die dem Präsidenten gestatte, zwölf Sitze im Parlament zu bestimmen, davon müssten sechs durch Frauen besetzt werden. Dass Quoten hilfreich seien, zeigten zudem Beispiele aus Uganda (23 Prozent Frauen) und Tansania (30 Prozent Frauen). Darüber hinaus müsse aber auch eine Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft herbeigeführt werden, diese könne durch verstärkte Bildungskampagnen erreicht werden. IPU-Präsident **Pier Fernando Casini** erwähnte die zahlreichen und erfolgreichen Aktivitäten der IPU im Zusammenhang mit Frauenrechten. Er forderte eine stärkere Offenheit gegenüber Frauenorganisationen und deren Einbeziehung. Verschiedene Kulturen müssten gemeinsam voranschreiten und Diversität als Vorteil einsetzen.

Bei der 116. Versammlung werden die Parlamentarierinnen zu dem Thema des Zweiten Ausschusses „Die Rolle der Parlamente bei der Begutachtung der Ergebnisse der Millenium-Entwicklungsziele und speziell der Bekämpfung von Armut und Korruption“ Stellung nehmen.

Dr. Norbert Lammert

Leiter der deutschen Delegation
in der Interparlamentarischen Union

VII Anhang

1 Rede von Monika Griefahn MdB, Stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation in der IPU, gehalten in der Generaldebatte der 114. Versammlung der IPU am 8. Mai 2006 zum Thema: „Förderung der Demokratie und der demokratischen Institutionen“

2 Die Rolle der Parlamente beim Ausbau der Kontrolle des Schmuggels von Kleinwaffen und leichten Waffen und ihrer Munition

3 Die Rolle der Parlamente beim Umweltmanagement und bei der Bekämpfung der weltweiten Umweltzerstörung

4 Wie die Parlamente wirksame Möglichkeiten zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in allen Bereichen fördern können und müssen

5 Der Bedarf an Nahrungsmittelhilfe zur Bekämpfung von dürrebedingtem Hunger und Armut in Afrika, die Notwendigkeit für die höchstindustrialisierten Nationen, ihre Hilfe zu beschleunigen und besondere Anstrengungen zu unternehmen, um verzweifelte und arme Bevölkerungsteile zu erreichen

Anhang 1

Rede von Monika Griefahn MdB, Stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation in der IPU, gehalten in der Generaldebatte der 114. Versammlung der IPU am 8. Mai 2006 zum Thema: „Förderung der Demokratie und der demokratischen Institutionen“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr über die Möglichkeit, vor Ihnen sprechen zu können. Der Deutsche Bundestag und die Deutsche Regierung sehen es nach wie vor als ihre Verpflichtung an, sich für Förderung der Demokratie im Ausland einzusetzen.

Doch Voraussetzung dafür, dass sich ein Land für Demokratie in anderen Ländern engagieren kann, ist eine starke Demokratie im Innern. Kernstück einer jeden Demokratie ist die Verfassung, in der definiert wird, was Demokratie ausmacht. Nach einer Zeit der Unmenschlichkeit und Finsternis im Zweiten Weltkrieg war den Müttern und Vätern der Deutschen Verfassung das historische Erbe Deutschlands bewusst, und sie begründeten unseren neuen Staat auf dieser Einsicht. Diese Verfassung sollte die Basis eines friedlichen, respektvollen und offenen Zusammenlebens im Nachkriegsdeutschland ermöglichen. Der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ steht am Beginn einer Reihe von Artikeln, den so genannten Grundrechten, die eine Grundstruktur unserer Identität beschreiben.

Ohne die universellen Menschenrechte von der Gleichberechtigung bis hin zur Pressefreiheit ist keine Demokratie möglich. Diese Erkenntnis prägt nicht nur unsere Verfassung, sondern unser gesamtes kulturelles Selbstverständnis. Nicht ohne Stolz sehe ich, dass unser Grundgesetz international höchst anerkannt ist und von verschiedenen anderen Staaten im eigenen Prozess sogar als Blaupause genommen wird. Genau das unterstützen wir, indem wir anbieten, unsere Erfahrungen in einen Verfassungsdialog einzubringen, wie das beispielsweise in Südafrika passiert ist.

In Deutschland endete die Geschichte unserer heutigen demokratischen Ordnung bei Weitem nicht nach dem Zweiten Weltkrieg. Erst der Fall der Mauer und damit die Wiedervereinigung Deutschlands, machte unser Land zu einem vereinten demokratischen Staat. Besonders beachtenswert war dabei, dass es die Menschen in der ehemaligen DDR waren, die vehement Demokratie gefordert und letztendlich durchgesetzt haben. Noch heute sitzen viele ehemalige Bürgerrechtskämpfer als meine Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag. Das ist gut so, denn demokratische Prinzipien und Strukturen sind anfällig und immer wieder gefährdet und müssen deswegen von uns gewahrt und gestärkt werden.

Dabei geht es nicht nur darum, innerstaatliche Institutionen und Prozesse zu kontrollieren. Es stellt sich auch das Problem der Entscheidungen auf europäischer und internationaler Ebene.

Im Rahmen der „Global Governance“ werden immer mehr Entscheidungen nicht zuerst auf nationaler, sondern auf internationaler Ebene getroffen. Hier stellt sich die Frage nach der Legitimation der Regierungsvertreter als Entscheidungsträger. Die einzelnen Länderparlamente können sich schnell in einer Rolle wiederfinden, in der es nur noch bestehende Entscheidungen zur Kenntnis nehmen kann. Der Souverän – das Volk – wählt aber nicht die Regierung, sondern das Parlament als Entscheidungsträger. Deswegen müssen wir bei allen Vorteilen von internationalen Entscheidungen immer wieder prüfen, ob die demokratischen Institutionen und Prozesse noch genügend geachtet werden.

Meine Damen und Herren,

aus der historischen Verpflichtung und der tagtäglichen Auseinandersetzung in der Gesellschaft, ist in Deutschland eine lebendige und starke Demokratie entstanden, die wir auch gern im Ausland vermitteln. Deswegen bringen wir unsere Erfahrungen bei den Demokratisierungsbemühungen anderer Länder ein, wenn das gewünscht wird. Zum großen Teil geschieht diese Arbeit auf offizieller Ebene wie beispielsweise beim Deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog. Doch genauso gehört es zu unseren Aufgaben, rechtsstaatliche Institutionen zu sichern. Wir erleben das gerade beim Kongo, wo wir ermöglichen wollen, dass demokratische Wahlen stattfinden können. Demokratisierung hat beispielsweise nur dann eine Chance, wenn Richter beschützt oder Polizisten bezahlt werden. Dabei zu helfen, halte ich für eine wichtige Aufgabe.

Neben der ganz praktischen Hilfe geht es noch stärker um Beratungshilfe. Hier spielen Themen wie Partizipation, Gleichberechtigung, Förderung der Zivilgesellschaft oder das Eintreten für Menschenrechte eine wichtige Rolle. Diese Beratungsarbeit wird hauptsächlich von den unab-

hängigen Stiftungen der politischen Parteien Deutschlands geleistet.

In der deutschen Politik ist es in den letzten Jahren noch klarer geworden, dass die zivilgesellschaftliche Ebene von besonderer Bedeutung ist. Deswegen sehen wir in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ein besonders zukunftsträchtiges Feld. Hier setzen wir auf die direkte Begegnung von Menschen und fördern den Dialog und den Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen und Religionen. Mit einem solchen aktiven Kulturdialog können wir Tendenzen zu Fundamentalismus, Gewalt und Konfrontation entgegenwirken, die Demokratisierung verhindern. Mit Ausstellungen, Bibliotheken, Gesprächsrunden, Sprachkursen, Publikationen und vielen anderen Instrumenten schaffen wir es, Menschen weltweit für Demokratie, Menschenrechte, Minderheitenschutz, Herrschaft des Rechts und nachhaltige Entwicklung zu gewinnen und die Zivilgesellschaft zu stärken.

Wir selbst haben es in Deutschland erlebt. Eine Bewegung des Volkes, wie sie in der DDR 1989 ihren Höhepunkt fand, ist immer noch der klarste und beste Weg, um eine Demokratisierung einzuleiten, die dem Land und den dort lebenden Menschen angemessen ist.

Vielen Dank!

Anhang 2

Die Rolle der Parlamente beim Ausbau der Kontrolle des Schmuggels von Kleinwaffen und leichten Waffen und ihrer Munition

(von der 114. Versammlung am 12. Mai 2006 angenommene* Resolution)

Die 114. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

zutiefst besorgt über das erschreckende menschliche Leid – gerade auch für Frauen und Kinder, die bei bewaffneten Konflikten am verwundbarsten sind –, das mit der Verbreitung und dem Missbrauch von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) verbunden ist;

betonend, dass zu SALW definitionsgemäß alle Waffen gehören, die von einer einzelnen Person verwendet werden können sowie die gesamte dazu gehörige Munition unter Einschluss von Granaten, Raketenwerfern, ballistischen Raketen, Mörsergranaten und tragbaren Luftabwehrsystemen (MANPADS) und dass Landminen als Waffen mit vergleichbarer Wirkung betrachtet werden können;

daran erinnernd, dass Gegenstände wie Dolche, Macheten, Keulen, Speere, Bögen und Pfeile ebenfalls häufig bei bewaffneten Konflikten und strafbaren Handlungen verwendet werden und dass ihre Verwendung, auch wenn sie nicht zur Kategorie der SALW gehören, unter Umständen geregelt werden muss;

* Die Delegation Indiens äußerte gegenüber dem Wortlaut der gesamten Resolution starke Vorbehalte.

außerdem daran erinnernd, dass die Definition von SALW keine Dolche oder anderen Gegenstände einschließen sollte, die keine Schusswaffen sind und nicht verwendet werden, um körperliche Schäden zu verursachen, sondern Teil der Nationaltracht sind;

ferner zutiefst besorgt über die hohen politischen, sozialen und finanziellen Kosten, die entstehen, wenn SALW bewaffnete Konflikte, bewaffnete Kriminalität und Terrorismus nähren, Gewalttätigkeiten verschärfen, zur Vertreibung von Zivilisten beitragen, die Achtung des humanitären Völkerrechts untergraben, der Erbringung humanitärer Hilfe für Opfer bewaffneter Konflikte entgegenstehen und eine Rückkehr zum Frieden und zur nachhaltigen Entwicklung behindern;

in Anerkennung der Bedrohung der Zivilluftfahrt, der Friedenserhaltung, der Krisenbewältigung und der Sicherheit durch die verbotene Weitergabe, den unerlaubten Zugang zu und die unstatthafte Verwendung von MANPADS;

bekräftigend, dass der Kampf gegen die Verbreitung und den Missbrauch von SALW kohärente und umfassende Anstrengungen von Regierungen und anderen Akteuren auf der internationalen, regionalen und nationalen Ebene erfordert;

mit Genugtuung über die 2001 erfolgte Annahme des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung aller Aspekte des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW-Aktionsprogramm);

unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum internationalen Waffenschmuggel;

mit Genugtuung über das im Dezember 2005 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Internationale Instrument zur Befähigung der Staaten zur rechtzeitigen und zuverlässigen Ermittlung und Aufspürung verbotener Kleinwaffen und leichter Waffen;

sowie mit Genugtuung über das im Juli 2005 erfolgte Inkrafttreten des Protokolls gegen die unerlaubte Herstellung und den Schmuggel von Schusswaffen, ihrer Teile und Komponenten sowie von Munition, zur Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen transnationale organisierte Kriminalität (Schusswaffenprotokoll);

daran erinnernd, dass vom 11. bis zum 15. Juli 2005 in New York die Zweite Zweijahrestagung der Staaten zur Prüfung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung aller Aspekte des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen stattfand;

hinweisend auf das Bestehen mehrerer anderer SALW- und Schusswaffen-Kontrollinstrumente auf der Ebene der Vereinten Nationen sowie in Nord- und Südamerika, in Europa, im Afrika südlich der Sahara und im Pazifik;

betonend, dass diese multilateralen Initiativen von ihren Mitgliedstaaten voll und ganz umgesetzt und durch die

Entwicklung hoher nationaler Standards ergänzt werden müssen;

unterstreichend, dass das aktive Engagement der entsprechenden nationalen Behörden und der Parlamente für die Effektivität aller Maßnahmen zum Kampf gegen die Verbreitung von wesentlicher Bedeutung ist;

1. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, sich aktiv um die Bekämpfung der Verbreitung und des Missbrauchs von SALW zu bemühen, da diese einen entscheidenden Bestandteil der nationalen Strategien zur Konfliktprävention, zur Friedensschaffung, zur nachhaltigen Entwicklung, zum Schutz der Menschenrechte und für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit bilden;

2. *ruft* die Parlamente *auf*, ihre Regierungen dahingehend zu ermutigen, ihr Engagement für die Implementierung des SALW-Aktionsprogramms und auf dessen Überprüfungskonferenez zu verstärken, ebenso wie die derzeitigen Bemühungen im Kampf gegen Verbreitung und Missbrauch von SALW und dabei Schwerpunkte in Bereichen zu setzen, in denen der vollständigen Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms noch Hindernisse entgegenstehen, und zwar bei der Vermittlung solcher Geschäfte, den Transferkontrollen, der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit, der Endnutzerzertifizierung, der Verwaltung und Zerstörung der Lagerbestände, der Munition und dem Kapazitätsaufbau;

3. *legt* den Parlamenten *nahe*, als Grundanforderung an die nationalen Waffentransferkontrollen einer Reihe weltweit gültiger Grundsätze für den internationalen Waffenhandel zuzustimmen, die auf den Verpflichtungen der Staaten nach dem Völkerrecht und international anerkannten Menschenrechtsstandards beruhen und diese als eines der Hauptergebnisse der Überprüfungskonferenz 2006 einzubeziehen;

4. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, ihre Regierungen im Anschluss an die Überprüfungskonferenz 2006 zu einer Verdoppelung ihrer Anstrengungen auf diesem Gebiet anzuhalten, insbesondere durch Abhaltung zusätzlicher Zweijahrestagungen für die Entwicklung von Ideen und Empfehlungen, die auf künftigen internationalen und von den Vereinten Nationen geförderten Sitzungen und Konferenzen geprüft werden können;

5. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, auf nationaler Ebene die Annahme der Gesetzgebung und der Bestimmungen zu fördern und sicherzustellen, die für eine effektive Kontrolle von SALW während ihres gesamten „Lebenszyklus“ erforderlich sind und einen aktiven Kampf gegen die Verbreitung und den Missbrauch von SALW zu führen;

6. *ermutigt* die Parlamente zur Förderung der Erarbeitung eines internationalen Waffenhandelsvertrags zur strengen Regelung des Waffentransfers auf der Grundlage der Verpflichtungen der Staaten nach dem Völkerrecht und international anerkannten Normen und Menschenrechtsstandards;

7. *ermutigt* die Parlamente zur Förderung größerer internationaler und gegebenfalls regionaler Anstrengungen zur Erarbeitung gemeinsamer Standards für die strenge Überwachung der Tätigkeiten von Personen, die als Vermittler oder in anderer Eigenschaft den Waffentransfer zwischen Drittländern erleichtern;

8. *ruft* die Parlamente *auf* sicherzustellen, dass, wer immer SALW Kindern verfügbar macht oder Kinder bei Konflikten oder bewaffneten Operationen anwirbt und einsetzt, die Strenge des Gesetzes zu spüren bekommt;

9. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, auf nationaler Ebene gesetzliche Sanktionen gegen Personen zu erlassen, die an gefährdeten Teilen der Gesellschaft wie Senioren, Frauen und Kindern Verbrechen und Gräueltaten begehen und Maßnahmen zur Verhütung solcher Verbrechen und Gräueltaten zu beschließen;

10. *ermutigt* die Parlamente, außerdem dafür zu sorgen, dass die nationale Gesetzgebung mit der Bereitstellung angemessener Mittel für die nationalen Behörden unter Einschluss der Schulung und Ausrüstung verbunden ist, um für die strenge Durchsetzung der nationalen Kontrollen zu sorgen;

11. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, nationale Rechtsvorschriften anzunehmen und durchzusetzen, in denen die beiden in Bezug auf die Verpflichtungen der Staaten zur Missbrauchsverhütung aufschlussreichsten Instrumente enthalten sind: der Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Beamte mit Polizeibefugnissen und die Grundprinzipien der Vereinten Nationen für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen;

12. *empfiehlt* den Parlamenten, auf die Harmonisierung der nationalen SALW-Kontrollen auf der Grundlage strenger gemeinsamer Standards hinzuarbeiten und zugleich dafür zu sorgen, dass die nationalen Kontrollen eine angemessene Reaktion auf die nationalen und regionalen Realitäten eines jeden Staates darstellen;

13. *empfiehlt* den Parlamenten, untereinander und mit der IPU Informationen über die nationalen Rechtsvorschriften zur SALW-Kontrolle auszutauschen, um das Verständnis der Kontrollen zu verbessern und bestehende Best Practices zu ermitteln sowie für die Prüfung von SALW-Themen internationale parlamentarische Foren zu errichten;

14. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, wenn dies noch nicht geschehen ist, die Ratifizierung der von ihren Regierungen unterzeichneten multilateralen SALW-Kontrollverträge zu erwägen, deren Bestimmungen zeitnah und entsprechend den Zielen dieser

Verträge in die heimische Gesetzgebung aufzunehmen und für ihre sachgerechte Umsetzung Sorge zu tragen;

15. *ruft* die Parlamente *auf*, dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen des vor kurzem angenommenen Internationalen Instruments zur Befähigung von Staaten zur rechtzeitigen und zuverlässigen Ermittlung und Aufspürung verbotener Kleinwaffen und leichter Waffen voll und ganz in die nationalen Rechtsvorschriften umgesetzt werden und dass die Munition für SALW von der nationalen Gesetzgebung zur Aufspürung verbotener SALW erfasst wird;

16. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, Verstöße gegen Waffenembargos nach nationalem Recht als Straftat einzustufen, logistische oder finanzielle Unterstützung solcher Verstöße zu ahnden und im Falle der Verletzung von Waffenembargos die spezifischen Maßnahmen auszulösen, die bei dem jeweiligen Embargo vorgeschrieben sind;

17. *empfiehlt* den Parlamenten, wo dies angebracht ist, zusammen mit den Regierungen, die Ausarbeitung und Unterstützung der Umsetzung nationaler Aktionspläne zur Verhütung, Bekämpfung und Zerschlagung aller Aspekte des verbotenen SALW-Schmuggels zu betreiben;

18. *ermutigt* die Parlamente, wo dies notwendig ist, zur Einführung oder zum Ausbau von Verfahren, die sie in die Lage versetzen, die staatliche Praxis und Politik bei SALW-Kontrollen zu prüfen, die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen ihrer Länder sicherzustellen und auf das für eine solche Prüfung nötige hohe Maß an Transparenz hinzuarbeiten;

19. *ruft* die Parlamente *auf*, einen Parlamentsausschuss zu benennen oder, wenn es ein solches Gremium noch nicht gibt, einen solchen Ausschuss auf nationaler Ebene zu errichten, der mit der Regierung eine regelmäßige Aussprache über die nationale Politik und Kontrollpraxis in Bezug auf SALW führt;

20. *ermutigt* die Parlamente in diesem Zusammenhang zur Förderung einer regelmäßigen Berichterstattung seitens der Regierungen gegenüber den nationalen Parlamenten über SALW-Transfers, um eine sachkundige Aussprache darüber abzuhalten, ob die staatliche Praxis der erklärten Politik und der bestehenden Gesetzgebung entspricht;

21. *empfiehlt* den Parlamenten die sorgfältige Verfolgung der Effizienz und Effektivität der steuerlichen Maßnahmen ihrer Regierungen in Bezug auf die SALW-Politik und gegebenenfalls ein Herantreten an ihre Regierungen mit der Bitte, internationalen SALW-Forschungsinitiativen und Fonds finanzielle und technische Unterstützung zu gewähren;

22. *bittet* die einschlägigen Parlamentsausschüsse, einen regelmäßigen Gedanken- und Informationsaustausch mit den Regierungen über die Politik und das Handeln des Staates auf nationaler wie auf multilateraler Ebene anzustreben und ihre Regierungen zu ersuchen, Parlamentarier in nationale Delegationen für regionale und internationale zwischenstaatliche Treffen zum Kampf gegen den verbotenen Handel mit SALW aufzunehmen;

23. *ermutigt* die Parlamente, die dazu in der Lage sind, anderen Parlamenten. die darum bitten, Hilfestellung anzubieten, um auf diese Weise nationale Fähigkeiten zu entwickeln, mit Regierungen einen Dialog über SALW aufzunehmen und ihre Politik und ihr Handeln eingehend zu prüfen und bittet die IPU um die Erstellung einer Liste der Parlamente, die in der Lage sind, interessierten Parlamenten auf diesem Gebiet Hilfestellung zu geben;

24. *bittet* die IPU, in Zusammenarbeit mit ihren einschlägigen Partnern Kapazitätsaufbauprogramme zu fördern, die den Parlamenten effektive Beiträge zur Verhütung und zur Bekämpfung der Verbreitung und des Missbrauchs von SALW ermöglichen;

25. *empfiehlt* den Parlamenten in Ländern, die an Abrüstungs-, Demobilisierungs-, Reintegrations- und Rehabilitationsprogrammen (DDRR) beteiligt sind, ihre Regierungen dazu zu ermutigen, bei solchen Programmen „Waffen im Austausch für Entwicklung“-Modellen den Vorrang einzuräumen, um basisnahe Anreize für die freiwillige Herausgabe in unrechtmäßigem Besitz befindlicher SALW zu schaffen;

26. *empfiehlt* den Parlamenten in Post-Konfliktstaaten, ihre Regierungen zu ermutigen, dafür zu sorgen, dass der Wiederaufbauprozess in einem internationalen Rahmen zur Konfliktverhütung und zur Friedensschaffung gefördert wird;

27. *ermutigt* die Parlamente zur Unterstützung der Beteiligung und einer aktiven Rolle der Frauen bei DDRR-Prozessen und Aktivitäten zur Friedensschaffung und *unterstreicht* die Notwendigkeit, in Strategien und Tätigkeiten auf den Gebieten DDRR und Friedensschaffung eine „Gender-Perspektive“ einzubeziehen;

28. *ermutigt* die Parlamente, an DDRR-Programmen beteiligte Regierungen nachdrücklich aufzufordern, den einzigartigen Umständen von Kindersoldaten und der Rehabilitation und Wiedereingliederung ehemaliger Kindersoldaten in das Zivilleben besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um zu verhindern, dass solche Kinder in die bewaffnete Kriminalität geraten.

29. *ermutigt* die Parlamente, ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, alle verbotenen SALW, die von den nationalen Behörden im Rahmen bewaffneter Konflikte und von Straftaten eingesammelt werden, einschließlich in Verbindung mit DDRR-Programmen eingesammelter SALW, vor den Augen der Öffentlichkeit und wo immer es möglich ist zu zerstören und solche SALW auf sichere, umweltverträgliche und kostenwirksamer Weise zu entsorgen;

30. *ruft* die Parlamente *auf*, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, um den verbotenen internationalen Waffenhandel zu verhindern und Verbindun-

gen zur internationalen organisierten Kriminalität, vor allem dem Drogenhandel, vorzubeugen;

31. *legt* den Parlamenten der Staaten, die SALW produzieren, dringend nahe, auf nationaler wie auf internationaler Ebene effektive Mechanismen zur Regelung ihres Verkaufs und Vertriebs zu entwickeln, um ihrer Verbreitung auf diese Weise vorzubeugen;

32. *empfiehlt* den Parlamenten, sich weiterhin vermehrt zu bemühen und mit der Zivilgesellschaft, darunter auch NRO, zusammenzuarbeiten, um das Ausbrechen von Konflikten in Regionen und Staaten zu verhüten, die zu Spannungen neigen und um solchen Spannungen und bewaffneten Konflikten zu Grunde liegende soziale und wirtschaftliche Probleme zu lösen, darunter Bemühungen zur Bekämpfung der Armut, des sozialen Ausschlusses, des Menschen- und Drogenhandels sowie des Handels mit Bodenschätzen, der organisierten Kriminalität, des Terrorismus und des Rassismus;

33. *fordert* die Parlamente in diesem Zusammenhang *nachdrücklich auf*, geeignete nationale Maßnahmen anzunehmen und zu unterstützen, um in ihren Gesellschaften die Nachfrage nach SALW und Schusswaffen zu begrenzen und vor allem die Nachfrage nach verbotenen SALW und Schusswaffen auszutrocknen;

34. *ermutigt* die Parlamente zur Entwicklung von Strategien zur Förderung des Bewusstseins der Öffentlichkeit für die negativen Auswirkungen des unerlaubten Erwerbs von SALW, unter anderem durch den Vorschlag, jedes Jahr einen Internationalen Tag zu begehen, um diese Effekte publik zu machen und sich in Abstimmung mit der Regierung und der Zivilgesellschaft an einschlägigen Medienprogrammen zu beteiligen;

35. *ruft* die Parlamente *auf*, die volle Umsetzung der Zusagen ihrer Regierungen im Rahmen der Millennium-Erklärung der Vereinten Nationen zu fördern, um die Erreichung der Millennium-Ziele sicherzustellen, eine Maßnahme, die Abrüstung und die Verminderung bewaffneter Gewalt erforderlich macht.

Anhang 3

Die Rolle der Parlamente beim Umweltmanagement und der Bekämpfung der weltweiten Umweltzerstörung

(von der 114. Versammlung am 12. Mai 2006 angenommene[*] Resolution)

Die 114. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

[*] Die indische Delegation äußerte Vorbehalte zu den operativen Absätzen 4 und 16. Zwei der vier Mitglieder der australischen Delegation brachten Vorbehalte zu den operativen Absätzen 10 und 11 vor. Die Delegation Venezuelas äußerte Vorbehalte zum operativen Absatz 10.

zutiefst beunruhigt über den Zustand der Ökosysteme der Welt und in Erinnerung an folgende Vereinbarungen und Instrumente:

– die Erklärung der Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen (Stockholm, 1972);

– das Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen (1979);

– das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (1982);

– die Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung und die von der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung angenommene Agenda 21 (1992);

– die Konvention der Vereinten Nationen zur Biodiversität (1992) und das Cartagena-Protokoll über biologische Sicherheit (2000);

– die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (1994);

– das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC, 1992) und das Kyoto-Protokoll (1997);

– die Erklärung von Johannesburg zur nachhaltigen Entwicklung und der auf dem Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung (WSSD) (2002) angenommene Umsetzungsplan;

– das Ergebnis des Weltgipfels 2005;

ferner unter Hinweis auf folgende Berichte und Ereignisse:

– Berichte für den Club of Rome, Grenzen des Wachstums (1972) und Lernen ohne Grenzen (1979);

– Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung „Unsere gemeinsame Zukunft“ (1987);

– die Millennium-Ziele der Vereinten Nationen (MDG) (2000);

– der Globale Pakt (Global Compact) der Vereinten Nationen (2000);

– der Dritte Statusbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) (2001);

– die Millennium-Ökosystembewertung (2001);

– der von der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung angenommene Konsens von Monterrey (2002);

– der Bericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) mit dem Titel „Natural Selection: Evolving Choices for Renewable Energy Technology and Policy“ (2003);

– die Parlamentarische Erklärung mit dem Titel „Toward Sustainability: Implementing Agenda 21“, die anlässlich der Parlamentstagung auf dem WSSD 2002 im Konsensverfahren angenommen wurde;

- der Schlussbericht des Millennium-Projekts der Vereinten Nationen „Investing in Development“ (2005);
- die auf der Generalkonferenz der Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen (UNESCO) (2003) zum Ausdruck gebrachte Unterstützung für die Erd-Charta;
- die Entschließung des IUCN World Conservation Congress zur Unterstützung der Erd-Charta (2004);
- die Ministerkonferenz zur 3R-Initiative (2005);
- die 11. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 11) und das erste Treffen der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (COP/MOP 1) (2005);
- die Mauritius-Strategie und die Erklärung, die auf der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsprogramms für nachhaltige Entwicklung kleiner Inselstaaten (2005) erarbeitet wurde;
- die Erklärung von Hyogo und der Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005-2015: Building the Resilience of Nations and Communities to Disasters (2005);
- die Parlamentarische Erklärung des 4. Weltwasserforums (Mexiko, 2005);
- die Asiatisch-Pazifische Partnerschaft für saubere Entwicklung und Klima (2005);
- der Strategic Approach to International Chemicals Management (SAICM), angenommen auf der Internationalen Konferenz über Chemikalienmanagement (ICCM) (2006);

zutiefst besorgt, dass bei diesen Verpflichtungen zwar einige Maßnahmen ergriffen, viele von ihnen aber nicht erfüllt worden sind und *mit Unterstreichung* der von der Interparlamentarischen Union zum Ausdruck gebrachten Unterstützung für Maßnahmen mit dem Ziel der Eindämmung der weltweiten Umweltzerstörung, insbesondere in folgenden Stellungnahmen, Erklärungen und Entschließungen:

- der auf der 87. Interparlamentarischen Konferenz angenommenen Stellungnahme mit dem Titel „The views of parliamentarians on the main directions of the United Nations Conference on Environment and Development and its prospects“ (Jaunde, 1992);
- der auf der 97. Interparlamentarischen Konferenz angenommenen Erklärung mit dem Titel „Measures required to change consumption and production patterns with a view to sustainable development“ (Seoul, 1997);
- der auf der 107. Interparlamentarischen Konferenz angenommenen Resolution mit dem Titel „Ten years after Rio: Global degradation of the environment and parliamentary support for the Kyoto Protocol (Marrakesch, 2002);
- der auf der 108. Interparlamentarischen Konferenz angenommenen Resolution mit dem Titel „International cooperation for the prevention and management of transborder natural disasters and their impact of the regions concerned“ (Santiago de Chile, 2003):
- der auf der 111. Versammlung der Interparlamentarischen Union angenommenen Resolution mit dem Titel „The role of parliaments in preserving biodiversity (Genf, 2004) zur Unterstützung des Engagements des WSSD 2002 für eine deutliche Verringerung der derzeitigen Verlustrate bei der Artenvielfalt bis 2010.

anerkennend, dass weltweite Umweltprobleme für die gesamte Menschheit und insbesondere die Entwicklungsländer eine gemeinsame Bedrohung bedeuten und für alle Staaten eine gemeinsame, wenn auch differenzierte Verantwortung mit sich bringen;

in Anbetracht der hohen Konzentration von Abgasen in der Ozonschicht und *besorgt* über die zunehmenden Umweltfolgen des Klimawandels;

in Anerkennung der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen allen Interessenten, darunter der Regierung, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft;

in der Erkenntnis, dass es dringlicher geworden ist, die nachhaltige Entwicklung mit der Globalisierung zu vereinbaren, wobei letztere die Ursache eines Teufelskreises der Umweltzerstörung ist, der unter anderem durch nicht nachhaltige Produktions- und Konsummuster in Industriestaaten wie in Entwicklungsländern ausgelöst wird;

außerdem in der Erkenntnis der Bedeutung, die bei der Errichtung einer nachhaltigen Gesellschaft der Bildung und dem Lernen zukommt, die sich auf das Bewusstsein, den Lebensstil und das Arbeitsethos der einzelnen Menschen auswirken;

unterstreichend, dass die Erhaltung der Umwelt für die Beseitigung der Armut und die Erreichung der MDG von wesentlicher Bedeutung ist;

in Anbetracht der Tatsache, dass 2005 die Dekade der Vereinten Nationen „Education for Sustainable Development“ (UNDESD) ausgerufen wurde, und zwar unter Beteiligung aller Akteure und Ebenen der nationalen Bildungssysteme, des Internationalen UNDESD-Umsetzungsprogramms der UNESCO und der Regionalen Strategie der Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nation für Europa und des entsprechenden Umsetzungsrahmens von Vilnius;

sowie angesichts der Tatsache, dass die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey, Mexiko, bekräftigte, dass das Ziel für die Bereitstellung öffentlicher Entwicklungshilfegelder (ODA) 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts (BSP) der Industriestaaten beträgt, in der Erkenntnis der Notwendigkeit, neue Ansätze zu innovativen Mechanismen zu untersuchen und mit dem Aufruf an die Regierungen der Entwicklungsländer, dringlich tätig zu werden, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen;

in der Überzeugung, dass effektive Verwaltungseinrichtungen und ein geeigneter Rechts- und Regulierungsrah-

men die Ecksteine guter Regierungsführung ausmachen und es damit den staatlichen Stellen ermöglichen, entscheidende Fragen des Umweltschutzes aufzugreifen;

unter Betonung der Bedeutung des Geschlechterblickwinkels bei Bemühungen, nationale Katastrophen, die Zerstörung der natürlichen Umwelt, die Verunreinigung der Umwelt, den Waldverlust, die globale Erwärmung und andere Umweltprobleme anzupacken;

in der Erkenntnis der Notwendigkeit, mit der 3R-Initiative (Reduce, Reuse and Recycle = reduzieren, wieder verwenden und recyceln) eine solide Kreislaufwirtschaft aufzubauen;

besorgt über die Verunreinigung der weltweiten Wasserressourcen und die Verschlechterung der Qualität des Trinkwassers für den menschlichen Gebrauch sowie über den zunehmenden Wasserverbrauch auf der Welt, was zusammengenommen in einigen Teilen der Welt zu Wassermangel führt sowie die Wüstenbildung und die Entwaldung verschlimmert;

hervorhebend, dass das Umweltdenken zu einer das Verhalten und die Tätigkeit aller Menschen bestimmenden Lebensform werden sollte;

in Anerkennung der Bedeutung des Vorsorgeprinzips, wie es in Grundsatz 15 der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung befürwortet wird, des Ziels der UNFCCC-Klimastabilisierungsklauseln und der Tatsache, dass wissenschaftliche Ungewissheit über die Ursachen der globalen Erwärmung keine Entschuldigung für Untätigkeit mehr sein darf;

in Kenntnisnahme der UNEP-Veröffentlichung „Natural Selection: Evolving Choices for Renewable Energy Technology and Policy" und im Vorgriff auf das Potenzial einer künftig saubereren Wirtschaft;

erinnernd an die wesentliche Rolle der Parlamente bei der Unterstützung von Bemühungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung durch gesetzgeberische und budgetäre Maßnahmen, die den in den internationalen Konventionen dargelegten Zielen entsprechen, durch geeignete Initiativen zur Überwachung staatlichen Handelns und ein auf die öffentliche Meinung und die Gesamtgesellschaft abzielendes anwaltschaftliches Eintreten (Advocacy);

1. *ruft* die Regierungen *auf*, die unverzügliche Umsetzung aller internationalen Umweltübereinkommen sicherzustellen, denen sie beigetreten sind;

2. *schlägt vor*, die internationale Umweltgovernance und die Rolle des UNEP als politische Beratungsinstanz und Richtungsgeber weiter auszubauen, die Teilnahme aller einschlägigen Akteure, auch von NRO, an der Gestaltung der internationalen Umweltpolitik sicherzustellen und auf verschiedenen Ebenen Umweltpartnerschaften zu fördern;

3. *ruft* alle Entscheidungsgremien im Umweltmanagement *auf*, die Erfahrungen, Perspektiven und Kenntnisse von Frauen zu berücksichtigen und ihre gleichberechtigte Teilnahme an der Planung, Formulierung, Umsetzung und Evaluierung der Umweltpolitik sicherzustellen und in allen Umweltprogrammen die geschlechtsspezifische Komponente gebührend zu würdigen;

4. *erinnert* daran, dass die Europäische Union die Umwandlung des UNEP in eine vollwertige Umweltorganisation der Vereinten Nationen befürwortet;

5. *ruft* die Parlamente *auf*, als Akteure in vorderster Linie im System der weltweiten Umweltgovernance – über ihre eigenen Delegationen – aktiv an allen internationalen Veranstaltungen teilzunehmen, bei denen wichtige Optionen zum Schutz der Umwelt und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen erörtert und ausgehandelt werden;

6. *ruft* die Regierungen *auf*, bei politischen Entscheidungen die Millenium-Ökosystembewertung und ihre Hauptaussage zu berücksichtigen, wonach das Wohlergehen und der Fortschritt des Menschen in Richtung auf eine nachhaltige Entwicklung davon abhängen, den Umgang mit den Ökosystemen der Erde so zu verbessern, dass ihre Bewahrung und ihre nachhaltige Nutzung gewährleistet sind;

7. *schlägt vor*, dass das UNEP eine ähnliche Liste weltweiter Umweltziele wie die MDG ausarbeitet, diesen Zielen Kriterien und Indikatoren für ihre Umsetzung beigibt und ihre Verwirklichung als wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung fördert;

8. *ermutigt* die Parlamentarier dazu, Druck auf ihre Regierungen auszuüben, damit diese ihren internationalen Verpflichtungen zur nachhaltigen Entwicklung – unter Einschluss der MDG – eine hohe Priorität einräumen;

9. *unterstreicht* die Notwendigkeit, den Schutz der Artenvielfalt sicherzustellen, auch außerhalb der Zuständigkeit der Küstenstaaten auf der hohen See;

10. *ruft* die Länder *auf*, die dem Kyoto-Protokoll noch nicht beigetreten sind, angefangen mit denen, die die Umwelt am meisten belasten, den Beitritt vorzunehmen, um Maßnahmen zur Verhütung der globalen Erwärmung wirksam werden zu lassen;

11. *verlangt* im Rahmen des zweiten Verpflichtungszeitraums des Kyoto-Protokolls möglichst bald weiter reichende Verpflichtungen aller Staaten nach Anhang 1;

12. *ruft* alle Länder *auf*, die einen Rahmen für die Zeit nach Kyoto entwickeln, entsprechend den Prinzipien des UNFCCC die Verantwortung für die Verringerung/Steuerung der Treibhausgasemissionen zu übernehmen und ruft zugleich die Industriestaaten auf, die Entwicklungsländer zusätzlich zu unterstützen;

13. *ruft* die Parlamente *auf*, dem von der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft empfohlenen Ziel im Hinblick auf die globale Erwärmung nationalen Rückhalt zu gewähren, nämlich den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperaturen gegenüber dem Stand vor Beginn des Industriezeitalters auf 2°C

zu begrenzen und Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu ergreifen, wobei zu bedenken ist, dass im Allgemeinen eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um den Faktor 2 weltweit und um den Faktor 4 bei den Industriestaaten als notwendig betrachtet wird, um dieses Ziel zu erreichen;

14. *fordert* die Regierung und Parlamente *nachdrücklich auf*, die negativen Umweltentwicklungen in der arktischen Region, insbesondere im Hinblick auf die Wirkungen des Klimawandels, umzukehren und *warnt* vor den Auswirkungen der Akkumulation persistenter Schadstoffe in Regionen, die für den Klimawandel besonders anfällig sind;

15. *ruft* die Regierungen und öffentlichen Finanzinstitutionen dazu *auf*, die Erforschung, Entwicklung und Nutzung umweltschonender erneuerbarer Energien zu fördern und den Transfer von Technologien an Entwicklungsländer zu unterstützen, die sich für die geografischen und natürlichen Verhältnisse der jeweiligen Region eignen;

16. *erinnert* an internationale Anstrengungen wie die Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (REEEP) und die Rolle der Internationalen Energieagentur (IEA) als positive Schritte in Richtung auf eine Verbesserung der Energieeffizienz und der Energiezusammenarbeit;

17. *ermutigt* die Regierungen und die Parlamente zur Förderung des Umweltbewusstseins und der Aufklärung der Öffentlichkeit über koordiniertes Vorgehen gegen die Umweltzerstörung;

18. *unterstützt* und *fördert* die Entwicklung eines Rahmens für Zehnjahresprogramme zur Förderung regionaler und nationaler Initiativen mit dem Ziel des Übergangs zu nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion und verlangt hierbei das Eintreten für eine nachhaltige öffentliche Beschaffungspraxis;

19. *ruft* die Parlamente *auf*, sich den Herausforderungen des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf die weltweite Umwelt in vollem Umfang zu stellen und die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen des Problems zu ergreifen;

20. *ruft* die Regierungen und Parlamente *auf*, in ihrer inländischen Gesetzgebung unter gebührender Berücksichtigung der nationalen Umstände die soziale Verantwortung der Unternehmen klar festzulegen, die Grundgedanken der Ministerkonferenz über die 3R-Initiative beizubehalten und die Entwicklung einer soliden Kreislaufwirtschaft zu fördern;

21. *ruft* die Parlamente *auf*, im Zusammenhang der Ratifizierung internationaler Übereinkommen und Verträge die Annahme nationaler Pläne zu wichtigen Umweltthemen und zur nachhaltigen Entwicklung zu fördern, in denen Ziele – auch quantitativer Art – festgelegt werden;

22. *ruft* die Parlamente *auf*, Rechtsvorschriften zu fördern, durch die die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte angeregt wird und sich für die Nutzung von „Green Bonds“ und sauberer Entwicklungsmechanismen einzusetzen;

23. *ermutigt* die Regierungen und Parlamente dazu, den Beitritt zur Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (1994) und deren Umsetzung sicherzustellen und unterstützt das Internationale Jahr der Wüsten und der Wüstenbildung (2006);

24. *ruft auf* zur frühzeitigen Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zur Kontrolle und zum Management von Ballastwasser und Sedimenten in Schiffen (2004);

25. *ermutigt* Parlamentarier in allen Staaten zu weiteren Bemühungen um die Erziehung zu nachhaltiger Entwicklung und zur Übernahme der Funktion von Rollenmodellen für die globalen Bürger, die die Grundlage einer nachhaltigen Zukunft sein werden und *ruft* sie zu Programmen *auf*, die speziell auf Frauen zugeschnitten sind, um ihre Rolle als entscheidende Verwalterinnen der Naturressourcen zu stärken;

26. *ruft* die Parlamente *auf* anzuerkennen, dass die Erhaltung und Bewahrung des hydrologischen Kreislaufs von entscheidender Bedeutung ist, um die klimatischen und ökologischen Zyklen aufrechtzuerhalten, über die die Wasservorräte regeneriert werden, die benötigt werden, um die soziale Entwicklung und die Lebensqualität der Völker der Erde insbesondere im Hinblick auf Gesundheit und Lebensmittelproduktion sicherzustellen und der Wüstenbildung und dem Waldverlust vorzubeugen;

27. *ruft* die Regierungen *auf*, in Zusammenarbeit mit internationalen Umweltgremien, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft UNDESD-Umsetzungsmodelle aufzubauen, zu denen auch Systeme zur regelmäßigen Überwachung und Bewertung gehören;

28. *ermutigt* die Umweltgremien zur Erarbeitung geschlechtsdisaggregierter Indikatoren und Daten und zur Durchführung systematischer Gender Impact Assessment-Untersuchungen und von Studien, um die Auswirkungen der umweltpolitischen Maßnahmen auf beide Geschlechter zu evaluieren;

29. *ruft* die Parlamente dazu *auf*, eine stärkere technische und finanzielle Zusammenarbeit bei erneuerbaren Energien zu fördern, indem sie für Technologietransfer und den Aufbau menschlicher, technischer und institutioneller Kapazitäten zwischen den Industriestaaten und den weniger entwickelten Staaten eintreten;

30. *ruft* die Regierungen und Parlamente angesichts der Klimastabilisierungsklauseln des UNFCCC dazu *auf*, Maßnahmen zur deutlichen Verminderung der Treibhausgasemissionen zu ergreifen, sich über Beste Praktiken auszutauschen und – auch unter Nutzung

der Backcasting-Methode – angewandte Studien und Forschungsarbeiten durchzuführen;

31. *ruft* die Parlamente und Regierungen *auf* sicherzustellen, dass Frauen Zugang zu Landeigentum erhalten und Naturressourcen verwalten dürfen, da ausgewogene Eigentumsregelungen eine wichtige Voraussetzung für die Vermeidung der Umweltzerstörung sind;

32. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, eine umfassende Umweltpolitik zu formulieren, mit der sich das Wirtschaftswachstum ohne zerstörerische Folgen für unsere gemeinsamen Ressourcen wirklich steigern und beibehalten lässt;

33. *ruft* die Regierungen und Parlamente im Lichte des letzten WSSD dazu *auf*, eine effizientere und kohärentere Umsetzung des Übereinkommens über biologische Vielfalt und seines Cartagena-Protokolls über biologische Sicherheit zu betreiben und zu unterstützen, um bis 2010 eine signifikante Reduktion der derzeitigen Rate des Verlusts der biologischen Vielfalt zu erreichen, was Maßnahmen auf allen Ebenen erfordern wird, einschließlich der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Strategien und von Aktionsplänen für die Biodiversität;

34. *nimmt* die Kontroversen zur *Kenntnis*, die in Bezug auf die nukleare Option für die Energieerzeugung bestehen, ebenso auch die Probleme in Verbindung mit der Außerbetriebnahme, der Lagerung nuklearer Abfälle sowie störfallbedingten Leckagen und *erkennt* zugleich die Notwendigkeit *an*, die Option offen zu halten und zur Überwindung dieser Probleme vermehrt Forschung zu betreiben;

35. *ermutigt* die Parlamente zur Erarbeitung der erforderlichen Gesetzgebung, der Überprüfung einer Palette politischer Optionen einschließlich einer Umweltsteuerreform und der Unterbreitung solcher politischer Maßnahmen gegenüber den Regierungen;

36. *ruft* die Parlamente und die Regierungen *auf*, eine angemessene Finanzierung des UNEP sowie ausreichenden finanziellen Rückhalt für die Umsetzung der Rechtsvorschriften zum Umweltmanagement sicherzustellen und ermutigt zur Entwicklung einer „grünen Budgetierung“ nach dem Modell des „Gender Budgeting“;

37. *fordert* die Parlamentarier und speziell die Frauen unter ihnen *nachdrücklich auf*, innerhalb der Parlamente Lobbynetzwerke aufzubauen, um beim Management der natürlichen Ressourcen Veränderungen zu bewirken;

38. *ermutigt außerdem* die Regierungen, in ihre Haushalte eindeutige Angaben zu den finanziellen und nichtfinanziellen Kosten der Umweltzerstörung sowie zu den Vorteilen von Ökosystemdienstleistungen aufzunehmen;

39. *ermutigt* alle transnationalen Unternehmen zur Annahme und Umsetzung hoher Umweltstandards als Teil ihrer unternehmerischen sozialen Verantwortung entsprechend der in dem Global Compact vorgesehenen Zusammenarbeit;

40. *ermutigt* die Parlamente und Regierungen dazu, den Bürgern Zugang zu Informationen über die lokale Umweltsituation zu gewähren;

41. *bittet* die Parlamente um die Förderung der Entwicklung neuer und breiter angelegter Werkzeuge und Methoden für die Messung des BIP und anderer standardisierter Wirtschaftskonzepte, wobei die erwähnten Werkzeuge und Methoden dem Wert der natürlichen Ressourcen Rechnung tragen sollen, um die nachhaltige Entwicklung zu verstärken;

42. *ermutigt* die Parlamente zur Erleichterung der Beteiligung von NRO bei der Verstärkung der Unterstützung der Bevölkerung für Umweltarbeiten, insbesondere zur Abschwächung der Wirkungen des Klimawandels.

Anhang 4

Wie die Parlamente wirksame Möglichkeiten zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in allen Bereichen fördern können und müssen

(von der 114. Versammlung am 12. Mai 2006 angenommene* Resolution)

Die 114. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter erneutem Hinweis darauf, dass Gewalt gegen Frauen eine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Frauen darstellt;

unter Betonung, dass die Ursachen und Folgen der Gewalt gegen Frauen untrennbar verbunden sind mit langjährigen Geschlechterungleichheiten und Diskriminierung, die den vollen Genuss der Menschenrechte der Frauen einschränken;

in Anerkennung dessen, dass Frauen, die Minderheiten und indigenen Gruppen angehören, Flüchtlinge, Binnenvertriebene, Migrantinnen, Frauen in ländlichen oder abgelegenen Gebieten, mittellose Frauen, Frauen in Anstalten oder in Haft, behinderte Frauen, alte Frauen, Frauen in bewaffneten Konfliktsituationen und in Situationen nach einem Konflikt sowie Mädchen, besonders ungeschützt vor Gewalt sind;

zutiefst beunruhigt angesichts der Ausübung von Gewalt gegen Frauen auf der ganzen Welt, zu Hause und am Arbeitsplatz, einschließlich Frauen- und Mädchenhandel sowie Zwangsprostitution, sexuelle Gewalt in und außerhalb der Ehe sowie gewissen traditionellen Praktiken, die schädlich sind für Frauen;

* Zwei der vier Mitglieder der Delegation Australiens äußerten Vorbehalte im Hinblick auf den Verweis in Absatz 1 des operativen Teils auf das Zusatzprotokoll des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Die Delegation der Islamischen Republik Iran äußerte Vorbehalte im Hinblick auf Absatz 8 der Präambel sowie auf Absatz 12 des operativen Teils.

in Kenntnis dessen, dass Gewalt gegen Frauen ihre Anfälligkeit für HIV/AIDS erhöht und häufig ihren Zugang zu Verhütung, Pflege- und Behandlungsdiensten verhindert, was somit zu Bedingungen beiträgt, die der Verbreitung von HIV/AIDS förderlich sind;

unter Betonung, dass es die Verantwortung der Staaten ist, mit der gebührenden Sorgfalt zu handeln, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, Gewaltakte zu untersuchen, die Täter zu bestrafen sowie die Opfer von Gewalt zu schützen und ihnen Reparationsleistungen zu gewähren;

in Anbetracht dessen, dass Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Zwangsprostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisierung und alle anderen Formen sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere Verbrechen nach dem Völkerrecht sind und als solche unterdrückt und bestraft werden sollten;

in Bekräftigung, dass Staaten nicht berechtigt sind, sich auf irgendeinen Brauch, irgendeine Tradition oder religiöse Überzeugung zu berufen, um ihren Verpflichtungen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen zu entgehen;

unter Hinweis auf die Bedeutung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) und sein Fakultativprotokoll (1999), der Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (1993) sowie der Erklärung und Aktionsplattform von Peking (1995) als wirksame Instrumente zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, sowie in Anbetracht der Existenz regionaler Rechtsinstrumente im Hinblick auf die Gewalt gegen Frauen;

unter Hinweis auf alle relevanten Resolutionen, die von den Organen der Vereinten Nationen verabschiedet wurden, darunter Resolution 1994/45 vom 4. März 1994, in der eine Sonderberichterstatterin zur Frage der Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen ernannt wurde, sowie Resolution 1325 (2000) des UN-Sicherheitsrates über Frauen, Frieden und Sicherheit;

unter Hinweis auf das Interamerikanisches Übereinkommen über die Verhütung, Bestrafung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, verabschiedet 1994 in Belém Do Pará;

in Anbetracht dessen, dass Gewalt gegen Frauen die menschliche Entwicklung und die Erreichung der Milleniums-Entwicklungsziele behindert;

unter Betonung, dass die Ausmerzung der Gewalt gegen Frauen präventive und reagible Politiken und Maßnahmen sowie die Beteiligung aller Mitglieder der Gesellschaft, auch der Männer, erfordert;

unter Betonung, dass der neu eingesetzte Menschenrechtsrat und die Kommission für Friedenskonsolidierung entscheidend für die Förderung und den Schutz der Rechte der Frauen sein werden;

unter Betonung der entscheidenden Rolle der Parlamente und der Parlamentarier zur Verhütung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und die Erfordernis für die Staaten, mit Organisationen, insbesondere Frauenorganisationen, zusammenzuarbeiten und diejnigen zu unterstützen, die auf die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen hinarbeiten;

1. *fordert* die Regierungen und Parlamente *nachdrücklich dazu auf*, die internationalen und regionalen Instrumente im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen zu ratifizieren, wie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und sein Fakultativprotokoll, und eine vollständige Einhaltung dieser Instrumente und der relevanten Resolutionen der Vereinten Nationen sicherzustellen;

2. *ruft* die Parlamente *nachdrücklich dazu auf* sicherzustellen, dass die Länderberichte des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau systematisch Informationen über Gewalt gegen Frauen beinhalten, insbesondere statistische Daten unterteilt nach Geschlecht über Gesetze, Hilfsdienste für Opfer und andere Maßnahmen, die zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen vorgenommen wurden;

3. *fordert* die Parlamentarier *nachdrücklich dazu auf*, das IPU/UN Handbuch für Parlamentarier: „Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ und sein Fakultativprogramm heranzuziehen und von ihm Gebrauch zu machen;

4. *ruft* die Regierungen und Parlamente *dazu auf,* dem Thema der Gewalt gegen Frauen Priorität zu verleihen und das Bewusstsein zu stärken, dass Gewalt gegen Frauen sowohl Ursache als auch Folge für den Anstieg von HIV/AIDS ist, und diese Überlegungen in die relevante nationale Strategie einzubeziehen;

5. *ruft* die Regierungen *dazu auf,* Resolution 52/86 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und strafjustizliche Maßnahmen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen umzusetzen und insbesondere alle Akte von Gewalt gegen Frauen, die von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren in der Öffentlichkeit oder der Privatsphäre verübt wurden, zu bestrafen, Gerichte einzusetzen, die auf die Anhörung von Fällen derartiger Gewalt spezialisiert sind und ein Regierungsorgan zu schaffen, das die Verfolgung aller Akte von Gewalt fördert;

6. *ruft* die Regierungen, Parlamente und Nichtregierungsorganisationen *dazu auf*, Aktivitäten zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins über das Problem der Gewalt gegen Frauen zu fördern, einschließlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen, der am 25. November eines jeden Jahres stattfindet;

7. *ermutigt* die Regierungen, eine Ausbildung für alle relevanten Regierungsagenturen anzubieten, insbesondere für Polizeikräfte und Justiz, über Möglichkeiten zur Bewältigung von geschlechterspezifischer Gewalt;

8. *ermutigt* die Regierungen und Parlamente, Beobachtungsstellen für Gewalt gegen Frauen einzurichten

sowie Indikatoren zu entwickeln und Daten unterteilt nach Geschlecht zu sammeln, um die Wirksamkeit der Politik zur Ausmerzung dieser Gewalt zu überwachen;

9. *ermutigt* die Einrichtung parlamentarischer Gremien zur Überwachung und Evaluierung aller internationalen und nationalen Maßnahmen, die Gewalt gegen Frauen verhüten und ausmerzen sollen, und schlägt vor, dass ein Berichterstatter für diese Gremien der Versammlung einen Jahresbericht zur Information, Diskussion und öffentlichen Verbreitung vorlegt;

10. *ermutigt* die Regierungen, mit den Sonderberichterstattern zur Frage der Gewalt gegen Frauen bei der Entwicklung international vereinbarter Indikatoren und Mechanismen für die Messung von Gewalt gegen Frauen zusammenzuarbeiten;

11. *ruft* die Regierungen und Parlamente *dazu auf,* Gesetze gegen die Verantwortlichen für gewalttätige Praktiken und Gewaltakte gegen Frauen und Kinder zu verabschieden und durchzusetzen, einschließlich strenger und eindeutiger Maßnahmen zur Bekämpfung von Rückfälligkeit;

12. *ruft* die Parlamente *dazu auf,* die Gesetze erneut zu überprüfen, um Praktiken und Traditionen aufzudecken, die die Erreichung von Geschlechtergleichheit und die Beseitigung von Ungleichheit in allen Bereichen verhindern, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Zugang zu Eigentum und Land;

13. *ruft* zur Förderung des nationalen Bewusstseins und von Bildungskampagnen *auf,* um einen Wandel bei den gesellschaftlichen und kulturellen Einstellungen im Hinblick auf die Geschlechterrollen herbeizuführen und Gewalt erzeugende Verhaltensmuster zu beseitigen, und *ermutigt* zu diesem Zweck eine Zusammenarbeit mit den Medien;

14. *ruft* die Regierungen und Parlamente *dazu auf* sicherzustellen, dass Informationen, Bildung und Ausbildung im Hinblick auf geschlechterbezogene Gewalt für alle öffentlichen Angestellten, auch der Justiz, verfügbar sind, die mit der Verhütung und Verfolgung von Gewalt gegen Frauen und an der Bereitstellung von Gesundheitspflege- und Hilfsdiensten für Opfer zu tun haben;

15. *ersucht* die Parlamente, ausreichende Haushaltsressourcen zuzuweisen, um einen universalen Zugang zu reproduktiven Gesundheitsinformationen und -diensten zu erleichtern;

16. *ruft* die Parlamente dazu auf sicherzustellen, dass ausreichende Ressourcen im nationalen Haushalt zugewiesen und ausdrücklich für Pläne und Programme zur Ausmerzung von Gewalt gegen Frauen in allen Bereichen bestimmt werden;

17. *ruft* die Parlamente *dazu auf,* die extremen Formen geschlechterspezifischer Gewalt gegen Frauen anzuprangern und zu bekämpfen, die sich von der Verletzung ihrer Menschenrechte ableiten und sich in Formen frauenfeindlichen Verhaltens gestalten, welche nicht bestraft werden und in Mord und anderen Formen gewalttätig herbeigeführten Todes von Frauen gegipfelt haben;

18. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich dazu auf*, mit allen Frauenorganisationen und anderen Organisationen zusammenzuarbeiten, die auf die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen hinarbeiten;

im Hinblick auf häusliche Gewalt

19. *ruft* die Regierungen und Parlamente *dazu auf*, sofern sie es noch nicht getan haben, spezielle Gesetze zu entwerfen und umzusetzen bzw. geeignete Mechanismen zur Behandlung von Strafsachen im Zusammenhang mit allen Formen häuslicher Gewalt zu stärken, darunter Vergewaltigung in der Ehe und sexueller Missbrauch von Frauen und Mädchen, und sicherzustellen, dass derartige Fälle rasch vor Gericht gebracht werden;

20. *ruft* die Regierungen und Parlamente *dazu auf*, sofern sie es noch nicht getan haben, geeignete Gesetze zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zu entwerfen und umzusetzen;

21. *ruft* die Regierungen und Parlamente *dazu auf*, nationale Pläne zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt zu entwickeln, welche Maßnahmen im Hinblick auf Forschung, Verhütung, Bildung, Information und Ahndung, die Verfolgung und Bestrafung aller Akte der Gewalt gegen Frauen (einschließlich Gewalt in der Ehe), soziale, finanzielle und psychologische Unterstützung für die Opfer (auch für Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt gegen ihre Mütter geworden sind), besondere Hilfe für die anfälligsten Gruppen sowie wirksame Rechtsinstrumente zum Schutz der Opfer beinhalten;

22. *ruft* die nationalen Gesetzgeber *auf* sicherzustellen, dass die Gesetze im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen jeder Art kulturbezogener Gewalt zuvorkommen; sie *ruft* die Gesetzgeber ebenfalls *dazu auf*, jede Form ungebührender Milderung von Strafen für Verbrechen, die im Namen der Kultur begangen wurden, zu verweigern;

23. *ruft* die Regierungen und Parlamente dazu auf, Maßnahmen zu verabschieden, um eine angemessene Meldung häuslicher Gewalt zu fördern und Rückfälle zu bekämpfen;

im Hinblick auf weibliche Verstümmelung/Beschneidung

24. *ruft* die Parlamente auf, keine Anstrengungen zu unterlassen, um weiblicher Verstümmelung/Beschneidung innerhalb einer Generation ein Ende zu setzen;

25. *empfiehlt,* dass Strategien zur Aufgabe der weiblichen Verstümmelung/Beschneidung im weiteren Zusammenhang der Förderung aller Menschenrechte entwickelt werden, einschließlich des Rechts auf

Bildung, Gesundheit und Entwicklung sowie die Verringerung der Armut;

26. *ruft* die Parlamente *auf*, mit der Zivilgesellschaft, den traditionellen Chefs und den religiösen Führern, Frauen- und Jugendbewegungen und den Regierungen eine Komplementarität bei der Arbeit zur Aufgabe der weiblichen Verstümmelung/Beschneidung zu gewährleisten und gemeinsam mit den Regierungen Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein im Hinblick auf diese Frage zu stärken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf eine gezielte Ausbildung für das Gesundheitspersonal gelegt werden sollte;

27. *ruft* die Staaten, die dies noch nicht getan haben, *auf*, Gesetze zur Ächtung der weiblichen Verstümmelung/ Beschneidung zu verabschieden;

28. *ruft* die Parlamente *auf,* die Schlusserklärung über „Gewalt gegen Frauen, die Aufgabe der weiblichen Verstümmelung: die Rolle der nationalen Parlamente" der Afrikanischen Parlamentarierkonferenz, die im Dezember 2005 in Dakar stattfand, zur Kenntnis zu nehmen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Verbreitung und Umsetzung zu ergreifen;

am Arbeitsplatz

29. *ruft* die Parlamente *auf,* die Befolgung der Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen und der Allgemeinen Empfehlung Nr. 19 des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau sowie der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, der relevanten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und aller anderen internationalen Instrumente sicherzustellen, die zum Schutz von Wanderarbeitnehmerinnen beitragen, durch eine Steigerung der Aktivitäten zur Verhütung von Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen, die Förderung und den Schutz ihrer Rechte und die Stärkung der Beziehungen unter den Herkunfts-, Transit- und Zielländern;

30. *ersucht* die Parlamente, eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Arbeitnehmern und Gewerkschaften zu fördern, um eine größere Effizienz bei der Verhütung und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz zu erzielen, auch durch den Erlass von Gesetzen, die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verbieten, sofern solche Gesetze noch nicht existieren;

im Hinblick auf sexuelle Gewalt

31. *ruft* die Parlamente und Regierungen *auf,* die Wirksamkeit auf nationaler und auf kommunaler Ebene von Gesetzen gegen sexuelle Gewalt zu überprüfen; sie *ruft* ferner zur Schaffung eines Politikaustauschnetzes *auf*, um den Austausch über politische Optionen und Erfahrungen auf internationaler Ebene zu erleichtern;

32. *ruft* die Parlamente und Regierungen *dazu auf,* Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Zwangsprostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisierung und alle anderen Formen sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere nach ihrem nationalen Recht zu Verbrechen zu erklären und sie als solche zu unterdrücken;

33. *ermutigt* die Parlamente, die Angemessenheit der für die vorgenannten Verbrechen auferlegten Strafen zu evaluieren und alle Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass diese Strafen vollstreckt werden;

34. *betont* den Wert wirksamer Rechts- und Korrektionsprogramme zur Verhinderung von Rückfällen sexueller Gewalttäter;

35. *ruft* die Parlamente *auf,* bei der Diskussion von Methoden zur Sammlung von Beweisen und der Planung von Maßnahmen zur Bestrafung von Sexualtätern der Tatsache besondere Beachtung zu schenken, dass es für Kinder, geistig behinderte sowie anderweitig behinderte Frauen, die besonders anfällig für sexuelle Gewalt sind, schwer ist, vor Gericht auszusagen;

36. *ruft* die Parlamente und Regierungen auf, Untersuchungs- und Verfolgungssysteme sowie die Art und Weise zu überprüfen, wie die Medien über sexuelle Gewalt berichten, und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Möglichkeit eines weiteren Traumas für die Opfer sexueller Gewalt zu minimieren;

im Hinblick auf Menschenhandel

37. *fordert* diejenigen Staaten, die es noch nicht getan haben, *nachdrücklich dazu auf, das* Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie sein Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

38. *erkennt an,* dass die Globalisierung den Menschenhandel verschlimmert und beschleunigt hat und betont die Notwendigkeit des Aufbaus einer internationalen und regionalen Zusammenarbeit unter den Herkunfts-, Transit- und Zielländern über Instrumente wie Vereinbarungen, bilaterale Übereinkommen und regionale Verträge wie der Konvention des Europarates gegen Menschenhandel;

39. *ruft* die Regierungen *auf,* alle Faktoren und eigentlichen Ursachen anzugehen, die die Nachfrage nach Prostitution fördern und Frauen und Mädchen der Gefahr des Menschenhandels aussetzen;

40. *ermutigt* die Regierungen, rechtliche Mechanismen zum Schutz der Opfer von Menschenhandel zu schaffen, von denen eine beträchtliche Anzahl nicht über einen Rechtsstatus verfügen dürften und die sich aufgrund des Fehlens dieses Status nicht bei den Behörden melden werden, und sie ermutigt sie ferner sicherzustellen, dass diese Personen nicht erneut zu Opfern werden, indem sie im Einklang mit den

grundlegenden Prinzipien des nationalen Rechtssystems die Möglichkeit vorsehen, Opfern keine Strafen für ihre Beteiligung an ungesetzlichen Aktivitäten aufzuerlegen, da sie unter Druck an ihnen teilgenommen haben;

41. *ermutigt* die Regierungen, Maßnahmen zum Schutz und zur Rehabilitierung der Opfer von Menschenhandel zu verabschieden;

42. *ruft* die Staaten *dazu auf,* Informationskampagnen sowie Kampagnen zur Steigerung des Bewusstseins der Öffentlichkeit durchzuführen, um die Frauen über Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Migration, ihre Beschränkungen und Rechte zu informieren und es ihnen so zu erlauben, informierte Entscheidungen in Bezug auf die Migration zu treffen und zu verhindern, dass sie Opfer von Menschenhandel werden;

im Hinblick auf Gewalt in bewaffneten Konfliktsituationen

43. *ersucht* die Staaten, die dies noch nicht getan haben, den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte (1949) und ihren Zusatzprotokollen (1977), der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) und ihrem Protokoll (1967), dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes beizutreten, alle bestehenden Vorbehalte zurückzunehmen und eine umfassende rechtliche und praktische Einhaltung dieser Instrumente zu gewährleisten;

44. *ruft* die Parlamente *auf,* ihre Anstrengungen zu verstärken bei der Zusammenarbeit mit den relevanten internationalen Organisationen wie dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR), dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM), dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes, um die Sonderverfahren des Menschenrechtsrates durchzusetzen, die Systeme zur Überwachung und Meldung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten zu verbessern, die erforderlichen Schritte gegen die Täter zu ergreifen und die Hilfe für die Opfer zu verbessern;

45. *ruft* die Parlamente *auf,* die vollständige und wirksame Umsetzung von Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates zu fördern und sicherzustellen, dass die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen in Gesellschaften nach einem Konflikt in das Mandat der Kommission für Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen aufgenommen wird als Teil der Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprozesse;

46. *ersucht* die Parlamente und Regierungen, ein Geschlechtergleichgewicht bei Militär- und Friedenserhaltungsoperationen zu gewährleisten, einschließlich der Beteiligung von Frauen auf der Entscheidungsebene bei allen Friedenssicherungs- und Friedensprozessen, und eine Ausbildung zu Fragen der Geschlechtergleichheit anzubieten;

47. *ersucht* die Parlamente und Regierungen sicherzustellen, dass alle Friedenstruppen eine Schulung über den Persönlichen Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Blauhelme, die internationalen Menschenrechtsgesetze und das humanitäre Völkerrecht erhalten.

Anhang 5

Der Bedarf an Nahrungsmittelhilfe zur Bekämpfung der von Dürre verursachten Hunger und Armut in Afrika, die Notwendigkeit für die höchst industrialisierten Nationen, ihre Hilfe zu beschleunigen und besondere Anstrengungen zu unternehmen, um verzweifelte und arme Bevölkerungsteile zu erreichen

(von der 114. Versammlung am 12. Mai 2006 verabschiedete Resolution)

Die 114. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

zutiefst besorgt darüber, dass intensive Naturgewalten und Aktivitäten des Menschen im zunehmenden Maße das ökologische Gleichgewicht gestört haben und damit das globale Umweltkapital aushöhlen;

feststellend, dass die negativen Folgen der Globalisierung, das Bevölkerungswachstum und die durch übermäßigen Konsum extrem hohe Nachfrage nach natürlichen Ressourcen, weit reichende Gefahren für das Ökosystem darstellen;

ferner feststellend, dass sich Afrika insbesondere der realen Herausforderung einer weit verbreiteten Armut und Umweltzerstörung gegenübersieht, in der die Auswirkungen von Überschwemmungen, Bodenerosion und Wüstenbildung zusammenkommen, und dass die daraus entstehende Zerstörung von Wassereinzugsgebieten zu einer nicht verlässlichen Wasserversorgung für einheimische, industrielle und Landwirtschaftszwecke führt;

sich dessen bewusst, dass sofortige Nahrungsmittelhilfe benötigt wird, um die durch die Dürre verursachte Hungersnot und Armut, die nunmehr weite Teile von Afrika erfasst hat, zu bekämpfen;

sich ferner dessen bewusst, dass Afrika eher nachhaltige Entwicklungsstrategien zur Bekämpfung von Hungersnöten und Armut benötigt als sich auf eine Nahrungsmittelhilfe zu verlassen, die jedes Mal bei Naturkatastrophen und anderen Katastrophen einsetzt, und in diesem Zusammenhang auf die Millenniums-Entwicklungsziele hinweisend, deren Ziel unter anderem darin besteht, eine massive Verringerung der Armut herbeizuführen;

sich der Notwendigkeit eines sektorübergreifenden Ansatzes *bewusst* im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, der nicht nur eine nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung, sondern auch gute Regierungsführung, Wahrung der Menschenrechte, Ausrottung von Korruption, Ausbau

von Infrastrukturen und somit Zugang zu den betroffenen Bevölkerungsteilen sowie Sicherheit für diese umfasst;

unter Hinweis darauf, dass das Recht auf Nahrung ein grundlegendes Menschenrecht und eine bindende Verpflichtung ist, was sowohl im Völkerrecht als auch in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, dem Internationalen Pakt über bürgerliche, soziale und kulturelle Rechte und einer Vielzahl anderer Instrumente festgeschrieben ist;

in der Erkenntnis, dass Frauen in Afrika eine Schlüsselrolle spielen, insbesondere im Landwirtschaftssektor, und dass die Stärkung ihrer Rolle wesentlich zur Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit beitragen kann;

sich dessen bewusst, dass die hohen Auslandsschulden der meisten afrikanischen Staaten ein wesentliches Hindernis für Entwicklung darstellen und dass Schuldenerlass, soweit er in vielen Ländern Afrikas gewährt wird, substantielle zusätzliche Ressourcen freigesetzt hat zur Unterstützung der Nahrungsmittelsicherheit und anderer Programme, wie z. B. im Bereich Bildung und Gesundheit;

feststellend, dass die Industrieländer der Welt die Möglichkeiten haben, die Hilfe für den Kontinent zum unmittelbaren Zwecke der Hungerhilfe weiter zu beschleunigen und unter Hinweis auf die zahlreichen Verpflichtungen, die von diesen Ländern u. a. im Konsens von Monterrey, bei den Millenniums-Entwicklungszielen und im Rahmen der Erklärung von New York über Maßnahmen zur Bekämpfung von Hunger und Armut eingegangen wurden;

unter Hinweis auf die zahlreichen früheren von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Resolutionen über die vielen Probleme im Zusammenhang mit Hunger und Armut, insbesondere die Resolution über das Recht auf Nahrung, die im Jahre 1996 auf der 96. IPU-Konferenz in Beijing verabschiedet wurde,

1. *richtet* einen dringenden Appell nach verstärkter Nahrungsmittelnothilfe für die von der Dürre betroffenen Staaten in Afrika und fordert die Regierungen auf, gemeinsam die Ziele zu erfüllen, die in wiederholten Appellen internationaler Institutionen, insbesondere des Welternährungsprogramms, nach einer solchen Hilfe angesprochen wurden;

2. *fordert* die betroffenen Regierungen *nachdrücklich auf,* jede geeignete Maßnahme zu ergreifen, um den Zugang zu den betroffenen Regionen für unverzügliche Lieferungen von Nahrungsmittelnothilfe zu erleichtern und die Sicherheit zu gewährleisten;

3. *fordert* alle Seiten *auf* sicherzustellen, dass Nahrungsmittelhilfe nicht für politische Zwecke missbraucht wird und dass die Nahrungsmittel ohne jegliche politische Einmischung an diejenigen verteilt werden, die diese benötigen;

4. *empfiehlt* den Parlamenten in den betroffenen Ländern, die Auslieferung von Nahrungsmittelhilfe zu überwachen und lädt sie ein, ihre Ergebnisse der Interparlamentarischen Union in einem Bericht vorzulegen;

5. *fordert* die Regierungen der betroffenen Länder *auf,* alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Millenniums-Entwicklungsziele umzusetzen, insbesondere jene, die sich auf die Verringerung von Armut beziehen, und zu diesem Zweck nachhaltige Entwicklungsstrategien zu verfolgen;

6. *bekräftigt,* dass derartige mittel- und langfristige Strategien umfassend und darauf ausgerichtet sein müssen, gute Regierungsführung und Wahrung der Menschenrechte, Ausrottung von Korruption, nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung, Ausbau von Infrastrukturen und Bereitstellung von Zugang zu den betroffenen Bevölkerungsteilen und – ganz besonders wichtig – die Sicherheit für die Bevölkerung zu fördern;

7. *fordert* alle afrikanischen Staaten *auf,* Politiken zu entwickeln, die die umfassende und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen am politischen und wirtschaftlichen Leben erleichtern, damit sie zur Entwicklung ihrer Länder beitragen und davon profitieren können;

8. *fordert ferner* die afrikanischen Staaten *auf,* Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Sicherheit der Grundbesitzverhältnisse zu ergreifen, insbesondere in Bezug auf Frauen und arme und unterprivilegierte Teile der Gesellschaft, und zwar durch Gesetze und Programme, die das uneingeschränkte und gleichberechtigte Recht auf Grundbesitz und anderes Eigentum schützen, einschließlich des Erbberechtigungsrechtes im Einklang mit den freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechtes auf angemessene Nahrung, die von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen im November 2004 verabschiedet wurden;

9. *fordert ferner* die internationale Gemeinschaft *auf,* alle Anstrengungen zur Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Weiterbildung für Menschen in den von der Armut betroffenen Regionen zu unterstützen, da dies auf lange Sicht eine der wirksamsten Maßnahmen zur Verringerung der Armut darstellt;

10. *fordert ferner* alle Regierungen *auf,* die Konfliktbewältigung in den betroffenen Gebieten zu erleichtern, um die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten;

11. *fordert* die Regierungen nachdrücklich *auf,* die Menschen in den betroffenen Gebieten zu ermutigen, bestimmte Praktiken, wie Viehdiebstahl, einzustellen, weil sie Feindseligkeiten fördern;

12. *appelliert* an die entwickelten Länder, den Verpflichtungen, die sie im Hinblick auf die Bereitstellung von Hilfe für Entwicklungsländer eingegangen sind, nachzukommen und fordert sie auf, die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele und der New Yorker Erklärung über Maßnahmen zur Bekämpfung von Hunger und Armut in dieser Hinsicht zu beschleunigen;

13. *fordert nachdrücklich* die entwickelten Länder *auf*, auf substantielle Weise ihre Finanzhilfe zu erhöhen, insbesondere durch innovative Finanzierungsquellen für Entwicklung mit dem speziellen Ziel, die Agrarindustrie in den betroffenen Ländern im Hinblick darauf zu verbessern, die Nahrungsmittelproduktion zu erhöhen und damit die Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen;

14. *fordert* die entwickelten Länder *auf*, in Bezug auf alle afrikanischen Staaten, die von einer durch Dürre verursachten Hungersnot betroffen sind, Programme des Schuldenerlasses auszuweiten und umzusetzen;

15. *fordert* die einschlägigen internationalen und multilateralen Institutionen *auf,* ihre Politik und ihre Programme im Hinblick darauf zu überprüfen, dass gewährleistet wird, dass sie in keiner Weise politische Maßnahmen beeinträchtigen oder unterminieren, die von den Ländern im Hinblick auf eine Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung verfolgt werden;

16. *fordert* die entwickelten Länder *auf,* alle Formen von Landwirtschaftexportsubventionen zu streichen, den Handel verzerrende inländische Landwirtschaftshilfen zu verringern und ihre Märkte für die ärmsten Länder der Welt zu öffnen;

17. *fordert* die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen *auf,* insbesondere das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), die Finanzierung und andere Maßnahmen zur Bekämpfung einer anhaltenden Umweltzerstörung in Afrika zu verstärken, insbesondere in Gebieten, die von Dürre und Hungersnot betroffen sind;

18. *ermutigt* die afrikanischen Parlamente, die sozioökonomische Entwicklung der von Dürre und Hungersnot betroffenen Regionen auch mit einkommensfördernden Maßnahmen zu unterstützen, da diese Regionen zudem oft durch gesetzliche und budgetäre Maßnahmen marginalisiert wurden.

19. *lädt* die Vereinten Nationen *ein,* für eine rasche Umsetzung, der Resolution 57/265 der Generalversammlung in Bezug auf die Schaffung eines weltweiten Solidaritätsfonds (und der Ausrottung der Armut) zu sorgen, um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zu beschleunigen und *fordert* die Parlamente *auf*, die notwendigen Umsetzungsgesetze zu verabschieden und ihre jeweiligen Regierungen zu ermutigen, zu diesen Ressourcen beizutragen, um auf diese Weise Möglichkeiten für die afrikanischen Länder zu schaffen, sich selbst zu versorgen und ihre Ernährung sicherzustellen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333